

Bilanz der Bildungs- und Forschungspolitik

Zukunft schaffen

WWW.SPDFRAKTION.DE

DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TEXT: NERMIN FAZLIC, STEFAN HINTERMEIER, JOHANNES KOLLBECK
REDAKTION: ANJA LINNEKUGEL

LAYOUT: ANNA ELISABETH SCHULZE
HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

ALLGEMEIN

SOLIDARISCHE BÜRGERGEMEINSCHAFT UND DEMOKRATISCHER STAAT

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT

DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT

EINE FRIEDLICHE, FREIE UND GERECHTE WELTORDNUNG

NACHHALTIGER FORTSCHRITT

05	Vorwort
07	Priorität für Bildung und Forschung
07	Bildungsföderalismus verteidigt – Kooperationsartikel 91b durchgesetzt
10	Mehr Geld für Bildung und Forschung
14	Konjunkturpakete (auch) für Bildung und Forschung
15	Urheberrecht für Bildung und Innovation
17	Bildung für die Zukunft
17	Mehr BAföG – Mehr Zukunft
20	Hochschulpakt für offene Hochschulen und gute Lehre
22	Verbesserung der Hochschulzulassung
23	Gute Ausbildung für alle
29	Weiterbildung gestärkt
35	Mehr Ganztagschulen für Deutschland
36	Für faire Praktika
37	Internationalen Austausch gestärkt

Vorwort

Zukunft schaffen



Christel Humme MdB,
Stellvertretende Vorsitzende
der SPD-Bundestagsfraktion

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die sozialdemokratische Politik für Bildung und Forschung der letzten elf Jahre war erfolgreich. Dies belegen nicht nur mehrere aufeinanderfolgende Rekordhaushalte für Bildung und Forschung, sondern vor allem auch die

wichtigen Weichenstellungen sowohl in der Bildungsförderung als auch in der Forschungspolitik. Dank der Regierungsbeteiligung der SPD konnte der 1998 von Ministerin Edelgard Bulmahn begonnene Aufbruch in der Bildungs- und Forschungspolitik fortgesetzt und aufgrund der zusätzlichen Möglichkeiten einer Großen Koalition ab 2005 sogar noch intensiviert werden – nicht zuletzt, weil die SPD die finanzpolitischen Blockaden der Union beseitigt hat.

Die nun vorliegende Bilanz unserer Arbeit im Bereich Bildung und Forschung in der 16. Legislaturperiode hebt die aus sozialdemokratischer Sicht besonders wichtigen Schwerpunkte heraus und macht unsere Handschrift deutlich. Gerade in einer Großen Koalition ist es unverzichtbar, dass eine von uns mit zu verantwortende Politik stets auch mit unserem Grundverständnis einer sozialdemokratischen Bildungs- und Forschungspolitik vereinbar bleiben muss. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion die Gestaltung und die Ausfinanzierung zentraler Projekte maßgeblich vorangetrieben.

-
- 38 **Forschung für den Menschen**
 - 38 High-Tech-Strategie für Deutschland
 - 42 Forschungsthemen der Zukunft gestärkt
 - 46 Hochschulpakt ist auch ein Forschungspakt
 - 46 Ethikrat parlamentarisch angebunden
 - 47 Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung aus-
finanziert und verlängert
 - 49 Professorinnenprogramm gestartet
 - 49 Alexander von Humboldt-Professur
 - 50 Klare Befristungsregeln für die Wissenschaft
 - 50 Wissenschaftsfreiheit: Mehr Autonomie wagen
 - 51 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
 - 52 Europäischer Forschungsraum
 - 53 Kompromiss zur Stammzellforschung erneuert



Dr. Ernst Dieter Rossmann MdB,
Sprecher der Arbeitsgruppe
für Bildung und Forschung der
der SPD-Bundestagsfraktion

Die Aussage dieser Bilanz ist eindeutig: Die SPD ist die Bildungs- und Innovationspartei. Nur Chancengleichheit und Innovationsfähigkeit schaffen Zukunft und sichern Teilhabe. Nur die Verbesserung von Chancengleichheit in der Bildung eröffnet neue Zukunftschancen und bessere Lebensperspektiven für jeden Einzelnen. Und nur eine gesellschaftlich verantwortliche und

Christel Humme
Dr. Ernst Dieter Rossmann

innovationsorientierte Forschungs- und Technologiepolitik sichert die künftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen und damit die Arbeitsplätze und sozialen Sicherungssysteme von morgen.

Zukunft schaffen – das ist die Handschrift der SPD in den letzten 11 Jahren Regierungsverantwortung und in der Großen Koalition im Bund in dieser Legislaturperiode.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die Unterstützung unserer Arbeit in der SPD-Bundestagsfraktion bedanken, vor allem bei unseren „Haushältern“ sowie bei den Kolleginnen und Kollegen des Koalitionspartners und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Insbesondere aber gilt unser Dank unserem Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck, der von den Föderalismusreformen über die von der SPD erstrittene Erhöhung des BAföG bis zur Fortsetzung der drei großen Bund-Länder-Initiativen Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung und Innovation stets an vorderster Stelle erfolgreich für Bildung und Forschung stritt.

Mit freundlichen Grüßen

Priorität für Bildung und Forschung

Mit der Regierungsverantwortung der SPD haben Bildung und Forschung endlich wieder die politische Priorität im Bund erhalten, die diesen Zukunftsfeldern auch zukommt. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner konnte diese Linie auch in der vergangenen Legislatur erfolgreich fortgesetzt werden. Sei es bei den Föderalismusreformen I und II, bei der Haushaltsgestaltung für Bildung und Forschung oder auch bei dem entschiedenen Handeln zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise: Stets hat sich gezeigt, dass sich Bildung und Forschung in Deutschland auf die SPD-Bundestagsfraktion verlassen können.

Bildungsföderalismus verteidigt

Kooperationsartikel 91b durchgesetzt

Bund und Länder haben in der 16. Legislaturperiode (LP) die umfassendste Reform unserer bundesstaatlichen Ordnung in zwei Schritten umgesetzt. Hauptziel war dabei, die Sichtbarkeit demokratischer Verantwortung im Föderalismus und die Gestaltungsrechte von Bund und Ländern zu stärken sowie mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dies wurde durch die Verringerung der Zustimmungspflichtigkeit im Bundesrat infolge der Entflechtung bestehender gemeinsam geregelter Bereiche, die Aufgabe von Mischfinanzierungen sowie durch

die klarere Abgrenzung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern erreicht. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die umfangreichen Folgen für den Bildungsföderalismus. In beiden Schritten war es daher die SPD-Bundestagsfraktion, die sich gegen die ungezügelte weitere Zersplitterung der Bildungskompetenzen in 16 Regelungsinselformen der Länder stemmte und für länderübergreifende, bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für eine gute Bildungspolitik erfolgreich stritt.

2006: Totales Kooperationsverbot der Union verhindert

Die erste Stufe der Föderalismusreform 2006 hatte besonders weitreichende Auswirkungen auf die Bildungs- und Forschungspolitik in Deutschland. Nicht von ungefähr stand dieser Bereich besonders im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen. Neben der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern zur Gemeinsamen Bildungsplanung und zum Hochschulbau ist insbesondere die Aufgabe der Rahmengesetzgebung des Bundes im Hochschulrecht folgenreich. Trotz der neuen begrenzten Gesetzgebungskompetenzen des Bundes im Bereich der Hochschulzulassung und -abschlüsse hat der Bund die allgemeine Verringerung der Zustimmungspflichtigkeit im Bundesrat insbesondere mit seinen bisherigen Kompetenzen im Bildungsbereich „bezahlt“. So ist ein neues – von den Eltern hochherwünschtes – Ganztagschulprogramm künftig nicht mehr möglich, eine Fortsetzung hat der hessische Ministerpräsident Roland Koch verhindert. Wie kurzsichtig sich dies angesichts der steigenden Bildungsherausforderungen und der gesamtstaatlichen Verantwortung für gleiche und gute Bildungschancen erweisen sollte, wurde schnell offensichtlich. Eine erste Korrektur konnte bereits drei Jahre später in der zweiten Stufe der Föderalismusreform durchgesetzt werden.

Bereits 2006 hat die SPD-Bundestagsfraktion den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Entwurf zur Föderalismusreform I an einer entscheidenden Stelle verbessert: Das vor allem von den Ländern Hessen und Bayern im Sinne eines reinen Wettbewerbsföderalismus geforderte totale Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern, das jegliche Finanzhilfen des Bundes im Schul- und Hochschulbereich untersagen sollte, konnte in einem wichtigen Punkt deutlich verbessert werden. Mit dem persönlichen Einsatz ihres Vorsitzenden Peter Struck konnte die SPD-Bundestagsfraktion durchsetzen, dass zumindest im Hochschulbereich, genauer in der Wissenschaft insgesamt, weiterhin gemeinsame Programme von Bund und Ländern möglich bleiben. Mit dem Begriff der „Wissenschaft“ sind sogar erstmals Bundeshilfen für die Lehre an Hochschulen zulässig. Voraussetzung ist zwar die Zustimmung aller Länder, aber sowohl der Hochschulpakt 2020 als auch das neue Professorinnenprogramm zeigen die Belastbarkeit und auch die Notwendigkeit dieser von der SPD eröffneten Möglichkeit – der neue Art. 91b

hat sich bereits als ein echter und unverzichtbarer Kooperationsartikel im Sinne eines kooperativen Föderalismus erwiesen. Das ist ein großer wegweisender Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition. Während die jetzige Bundesministerin Schavan noch als Landesbildungsministerin die Zersplitterung des deutschen Bildungssystems verschärfen wollte, vertritt sie nun die sinnvollen Erfolge der SPD.

2009: Bundeshilfen in der Wirtschaftskrise gesichert

Den Mittelpunkt der zweiten Stufe der Föderalismusreform bildete die Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern. Sie stand 2009 deutlich im Zeichen der Bewältigung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise und der Konjunkturmaßnahmen der Bundesregierung. Auch hier gab es zwei zentrale bildungs- und forschungsrelevante Änderungen unserer bundesstaatlichen Ordnung.

Zum Ersten beendet die neue Schuldenregel die bisherige fiskalische Diskriminierung von Bildung und Forschung. Bisher wurde die zulässige Neuverschuldung durch die im Etat enthaltenen Investitionen bestimmt. Hierzu zählten u.a. vor allem Aufwendungen für Baumaßnahmen oder Infrastrukturmaßnahmen. Weder Bildungs- noch Forschungsausgaben wurden hierbei berücksichtigt. In der Zukunft aber gilt eine prozentuale Defizitgrenze, die alle öffentlichen Ausgaben gleich behandelt. Dies ist ein wichtiger Fortschritt für die fiskalische Stärkung von Bildung und Forschung. Das hat die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt. Und wir werden darauf achten, dass die engeren Verschuldungsgrenzen von Bund und Ländern nicht zu Sparmaßnahmen in den Zukunftsfeldern Bildung und Forschung missbraucht werden.

Zum Zweiten konnte das Kooperationsverbot in Art. 104b GG aus dem Jahr 2006, das direkte Bundeshilfen für Bildung an Kommunen und Länder ausschließt, auf unsere Initiative hin etwas gelockert werden. Dies war notwendig geworden, da ein wesentlicher Teil der Bundesinvestitionen im Konjunkturpaket II für Bildungseinrichtungen wie Kitas, Schulen und Hochschulen reserviert ist. Vor allem die Kommunen haben auf die Rechtsunsicherheit infolge des Kooperationsverbots verwiesen und befürchteten Rückforderungen des Bundes. Die von uns gegen den Willen der Union durchgesetzte Erweiterung erlaubt nun derartige Bundeshilfen wenigstens in Katastrophenfällen und Krisenzeiten ausdrücklich. Aber auch hier hat die Union die weitergehende Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach einer klaren umfassenden Öffnung des Art. 104b GG aus kurzsichtigen Parteidmotiven verhindert.

FAZIT: Bei beiden Reformen stand die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Kampf gegen das Kooperationsverbot in Art. 104b GG alleine – weder die Unionsfraktion, noch die CDU-Bildungsministerin oder die Bundeskanzlerin halfen 2006,

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion gäbe es keine Kooperationsklausel für die Hochschulen, also keinen Hochschulpakt und keine Investitionen des Bundes in den Ausbau von Studienplätzen, keine Gemeinkostenpauschale für die DFG-Projektförderung und kein Professorinnenprogramm. Kommunale Schulen und Kitas könnten keine Mittel aus dem Konjunkturpaket erhalten.

die Interessen von Bildung und Forschung gegen den Partikularismus und einen reinen Wettbewerbsföderalismus zu wahren. Daran muss erinnert werden, wenn die Union heute von „gesamtstaatlicher Bildungsverantwortung“ und von mehr Bundeskompetenzen im Bildungsbereich redet. Solche Einsichten sind richtig, kommen aber leider immer merklich zu spät. Es war die Union, die eine moderne und den Anforderungen der Internationalität entsprechende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowohl 2006 als auch 2009 verhindert hat.

Mehr Geld für Bildung und Forschung

Jede gute Bildungs- und Forschungspolitik hängt von den finanziellen Ressourcen ab, die zu ihrer Realisierung zur Verfügung stehen. Die Große Koalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart, bis 2010 die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf drei Prozent des Bruttoinlandprodukts zu heben. Bund und Länder haben sich 2008 zudem darauf verständigt, bis 2015 7 Prozent des Bruttoinlandprodukts für Bildung aufzuwenden. Für beide Ziele müssen deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm, dem kontinuierlichen Zuwachs im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und mit den Konjunkturpaketen hat die Koalition hierfür, nicht zuletzt auf Drängen der SPD, weitere wichtige Schritte unternommen und wichtige Zeichen gesetzt.

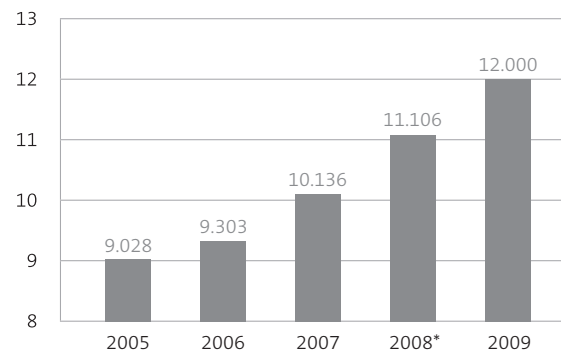
6-Milliarden-Euro-Programm

Mehr Geld für die Zukunft

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits zum Bundestagswahlkampf 2002 vorgeschlagen, Subventionen im konsumtiven Bereich aufzugeben und die Mittel auf Zukunftsinvestitionen wie Bildung und Forschung umzulenken. Erst nach der Bundestagswahl 2005 hat die Union ihren Widerstand gegen die Abschaffung der Eigenheimzulage aufgegeben. Dadurch konnte die Große Koalition ein Programm zur Stärkung von Technologie, Forschung und Entwicklung auflegen und bis 2009 mit zunächst 6 Milliarden Euro ausstatten. Von diesen Mitteln fließen allein 4 Milliarden Euro dem BMBF und seinen Programmen zu. 2007 und 2008 wurde das Programm um eine weitere Milliarde Euro aufgestockt. Es ist damit im Volumen das größte Forschungs- und Entwicklungsprogramm (FuE) in der Geschichte Deutschlands.

Bundesausgaben für FuE 2005-2009

in Milliarden Euro



2005 bis 2009:
+33 Prozent

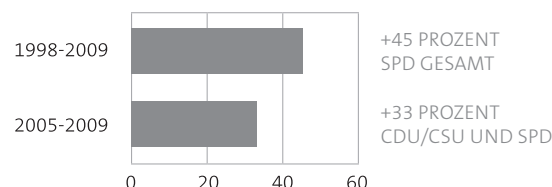
* ab 2008 geplant
Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bilanz High-Tech-Strategie

Das 3-Prozent-Ziel bis 2010 von Lissabon im Blick bildet die Stärkung von Forschung und Entwicklung einen Schwerpunkt unserer Innovationspolitik. In der Großen Koalition konnte die SPD den Wachstumstrend seit 1998 in ihrer Verantwortung noch verstärken und die Bundesmittel für Forschung und Entwicklung deutlich von 9,028 Milliarden Euro in 2005 auf nunmehr geplante 12 Milliarden Euro in 2009 steigern. Einen wichtigen Beitrag leisten die FuE-Ausgaben des BMBF, die ebenfalls seit 1998 durchweg auf insgesamt rund 7,4 Milliarden Euro für 2009 gesteigert wurden. Damit wuchsen die Bundesmittel für FuE unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung um insgesamt mehr als 45 Prozent, die Mittel des BMBF sogar um über 75 Prozent. Dies belegt eindrucksvoll, dass die Priorität für Innovation, Forschung und Entwicklung bei der SPD-Bundestagsfraktion durch konkretes Handeln unterlegt ist.

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion hätte die Union nicht zugestimmt, die Eigenheimzulage zugunsten von Bildung und Forschung aufzugeben und so das 6-Milliarden-Euro-Programm zu ermöglichen.

Steigerung der FuE-Ausgaben des Bundes

in Prozent



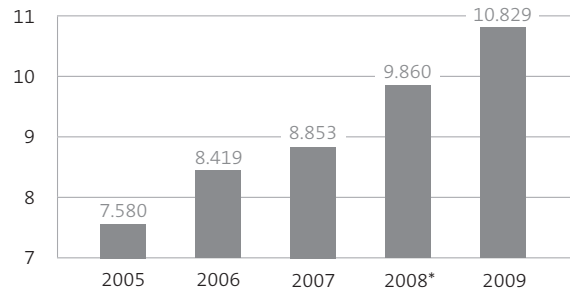
Wachstum des BMBF-Haushalts verstetigt

Die Mittel aus dem 6-Milliarden-Programm haben ihren Beitrag dazu geleistet, dass die bereits 1998 unter Rot-Grün begonnene kontinuierliche Steigerung des BMBF-Haushalts verstärkt fortgesetzt werden konnte. Selbst die Plafondsenkung um etwa 900 Millionen Euro durch die Ausgliederungen, etwa der Luft- und Raumfahrt zum Bundeswirtschaftsministerium, konnte bereits 2006 mehr als ausgeglichen werden. Zusammen mit dem Ganztagschulprogramm und den beiden Konjunkturpaketen der Bundesregierung kann mit Stolz gesagt werden: Niemals vorher standen für Bildung und Forschung derart umfangreiche Finanzmittel des Bundes zur Verfügung wie heute.

Der BMBF-Haushalt wird mit 10,829 Milliarden Euro, gemeinsam mit dem BAföG-Darlehensanteil, im Jahr 2009 einen neuen Höchststand erreichen. Der Gesamthaushalt ist damit allein seit 2005 um rund 43 Prozent gestiegen. Nicht eingerechnet sind die erheblichen Investitionsmittel aus den Konjunkturpaketen und die Mittel des von der SPD durchgesetzten Ganztagschulprogramms, für das bis 2009 insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Eindrucksvoll ist die Bilanz unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung insgesamt: Seit 1998 konnten wir einschließlich 2009 über 72 Prozent mehr Mittel im BMBF-Haushalt für Bildung und Forschung realisieren – eine klare Aussage und eine klare Priorität.

Bundeshaushalt Bildung und Forschung 2005-2009

in Milliarden Euro



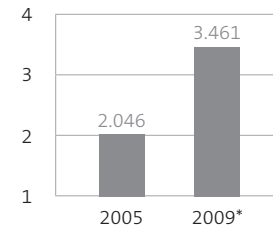
2005 bis 2009:
+43 Prozent

* ab 2008 geplant
Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Einzelplan 30 zuzüglich BAföG-Darlehensanteile

Für die SPD-Bundestagsfraktion hat die Projektförderung des Bundes stets hohe Priorität, da sie als flexible Programmförderung das wesentliche Instrument für eine Bildungs- und Forschungspolitik darstellt, die sich an den wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen und Problemen orientiert. Entsprechend steigen die Projektfördermittel des BMBF von 2,046 Milliarden Euro (2005) auf über 3,461 Milliarden Euro in 2009. Das entspricht einer Steigerung von 69 Prozent seit 2005, in unserer Regierungszeit seit 1998 insgesamt sogar um mehr als 143 Prozent. Dies belegt deutlich, dass auch unter der Großen Koalition die Projektförderung nicht zuletzt infolge des 6-Milliarden-Euro-Programms und der High-Tech-Strategie entscheidend gestärkt werden konnte.

Projektförderung des Bundes

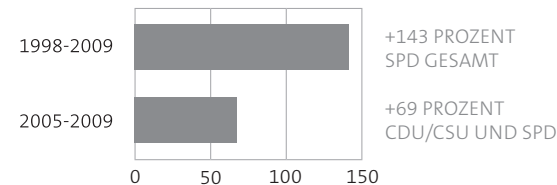
in Milliarden Euro



* ab 2009 geplant, Abgänge zum Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) nicht enthalten
Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Steigerung der Projektförderung des BMBF

in Prozent

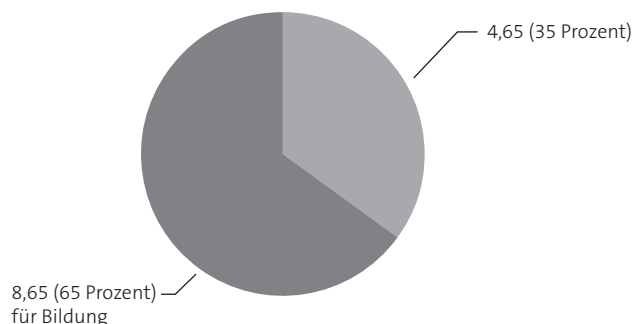


Konjunkturpakete (auch) für Bildung und Forschung

Zur Überwindung der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise konnte die SPD in beiden Konjunkturpaketen erhebliche Investitionsmittel für Bildung und Forschung durchsetzen. Unser Ziel ist es, die notwendigen konjunkturellen Impulse mit Investitionen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur zu verbinden und so am Ende gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Die Konjunkturpakete stellen das größte Bildungsinvestitionsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik dar. Bereits im ersten Konjunkturpaket vom November 2008 konnten von der SPD zusätzliche 200 Millionen Euro für Bildung und Forschung durchgesetzt werden. Damit können mit 15 Millionen Euro überbetriebliche Berufsbildungsstätten modernisiert werden und stehen weitere 155 Millionen Euro für wichtige vorgezogene Investitionen bei allen Forschungsorganisationen zur Verfügung. Weitere 30 Millionen Euro fließen in die Stärkung der Forschungsförderung für wichtige Zukunftsfelder. Dieses erste Paket hat dann im zweiten Schritt noch durch Vizkanzler Frank-Walter Steinmeier und die SPD-Ministerien eine gewaltige Steigerung erfahren: So legt das Konjunkturpaket II (K2) von Januar/Februar 2009 einen deutlichen Schwerpunkt auf Bildung. Es hat ein Volumen von insgesamt 50 Milliarden Euro. Der Kern ist ein Investitionsprogramm für 2009 und 2010 von insgesamt 13,3 Milliarden Euro (10 Milliarden Bund und 3,3 Milliarden Länder), wovon 65 Prozent, also 8,65 Milliarden Euro, für Investitionen in Kitas, Schulen, kommunale Bildungseinrichtungen und Hochschulen zweckgebunden sind. Die Möglichkeit, neben kommunalen Einrichtungen auch Landeseinrichtungen wie Hochschulen fördern zu können, hat erst

Mittelverteilung Investitionsprogramm im Konjunkturpaket II

in Milliarden Euro - insgesamt 13,3 Milliarden Euro



die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt. Zusätzlich enthält das Paket weitere 1,97 Milliarden Euro des Bundes für die Qualifizierung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten über die Bundesagentur für Arbeit (BA). Weitere 800 Millionen Euro stehen für die Ausweitung der Weiterbildungsförderung und zur Qualifizierung von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern zur Verfügung.

Für Bildungs- und Forschungspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion ist entscheidend: Wir konnten die Konjunkturpakete als Treiber für wichtige Bildungs- und Forschungsinvestitionen nutzen. Die Mittel stehen jetzt bereit und die rechtlichen Voraussetzungen, von den notwendigen Vereinbarungen bis hin zur Erweiterung der Bundesfinanzhilfen im Grundgesetz, haben wir ebenfalls geschaffen. Nun kommt es auf die Kommunen und vor allem die Länder an, die Mittel zügig und sachorientiert zur Verbesserung unseres Bildungs- und Innovationssystems auch zu nutzen.

Urheberrecht für Bildung und Innovation

Die Entwicklung zur Informations- und Wissensgesellschaft stellt das Recht am geistigen Eigentum in den Mittelpunkt gesellschaftspolitischer Fragen und auch konfliktreicher Auseinandersetzungen aufgrund unterschiedlicher Interessen von Kreativen, Verlagen, Institutionen sowie der Nutzerinnen und Nutzer. Dies gilt für eine moderne Bildungs- und Innovationspolitik in doppelter Weise, da der Zugang zu Informationen und Wissen zu fairen Bedingungen eine Grundvoraussetzung für ein qualitatives Bildungssystem wie ein leistungsfähiges Innovationssystem darstellt. Das ist der Grund, weshalb die SPD in den Koalitionsvertrag eine bildungs- und wissenschaftsfreundliche Urheberrechtsreform verankert hat. Denn bereits früh in dieser Legislaturperiode stand der zweite Schritt der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie auf der Agenda, die wesentliche bildungs-, forschungs- und innovationspolitische Regelungen enthält. Dieser so genannte „zweite Korb“ war ebenso umstritten wie der „erste Korb“ in der 15. Legislaturperiode, indem wir mit der berühmten Schranke zur öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§52a Urhebergesetz, UrhG) den Durchbruch für ein modernes, auf das Allgemeinwohl gerichtete Urheberrecht im digitalen Zeitalter geschafft haben. Trotz des auch beim „zweiten Korb“ teilweise erheblichen öffentlichen Drucks, z. B. mit ganzseitigen Zeitungsanzeigen gegen jede allgemeinwohlorientierte Einschränkung von Verwertungs- und Nutzungsrechten der Urheber und Rechteinhaber wie z. B. Verlage, konnten wir nach mehr als einjährigen Verhandlungen in zwei zentralen Fragen wichtige Kompromisse sichern:

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion gäbe es im Konjunkturprogramm keine 6 Prozent -Quote für Bildungsinvestitionen in Kitas, Schulen und Hochschulen und wären die Universitäten und Fachhochschulen außen vor geblieben.

- Wir haben elektronische Online-Leseplätze für Bibliotheken und Archive (§52b UrhG) sichern können und eine gleichzeitige Nutzung von Werken bis zum Verhältnis von 4:1 über die tatsächlich vorhandenen Abonnements hinaus ermöglicht.

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion wäre es nicht gelungen, zwei wichtige Kompromisse im Interesse von Bildung und Forschung im zweiten Korb der Urheberrechtsnovelle zu sichern.

Nicht gelungen ist leider die Einbeziehung von Bildungseinrichtungen, obwohl die EU-Richtlinie dies ausdrücklich vorsieht.

- Die SPD-Bundestagsfraktion hat den elektronischen Kopierdirektversand etwa von Subito e.V. durch den neuen §53a UrhG rechtlich abgesichert und darüber hinaus praktikabler und nutzerfreundlich gestaltet. Private kommerzielle Online-Angebote haben nur insoweit Vorrang, soweit sie offensichtlich erkennbar sind, also keine etwa Laien unzumutbare Recherche erfordern, und zudem auch für Studierende zu angemessenen Konditionen erfolgen.
- Nicht gelungen ist uns die Einführung eines allgemeinen Zweitverwertungsrechts der Urheber für Inhalte, die im Wesentlichen öffentlich finanziert worden sind, wie es auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen hat.
- Ebenso konnte mit der Union nicht über ein modernes Patentwesen diskutiert werden, das dem Schutz von echten Innovationen dient und damit den Erfindergeist der wirklich Kreativen schützt. Wir halten eine Neuheitsschonfrist für ein sinnvolles Instrument, um Ergebnisse im Sinne der Forschungstransparenz zugänglich veröffentlichen zu können, ohne Patentansprüche zu verlieren.

Gerade diese weiterhin offenen Punkte zeigen, dass dieser „zweite Korb“ keinen auch nur vorläufigen Endpunkt des patent- und urheberrechtlichen Reformbedarfs aus bildungs- und forschungspolitischer Sicht darstellen kann. Gerade die patentrechtlichen Innovationsfragen müssen intensiv weiter beraten werden. Erst ein „dritter Korb“ für Bildung und Forschung wird zentrale Anforderungen an ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheber- und Patentrecht erfüllen können und muss in der nächsten Legislaturperiode zügig in Angriff genommen werden.

Bildung für die Zukunft

Bildung ist unverzichtbar für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen und eine zentrale Voraussetzung für eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung. Erst sie sichert eine gerechte Teilhabe aller am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Mehr Bildung heißt heute mehr denn je zugleich mehr Zukunft. Das ist der Grund, warum in der Bildungspolitik allein Chancengleichheit für alle das Leitmotiv sein kann. Für die Sozialdemokratie ist das Ziel gleicher Bildungschancen für alle ohne Alternative, und zwar nicht nur am Start der Lernbiografie, sondern in jeder Phase des lebensbegleitenden Lernens. Dies spiegelt sich in jedem bildungspolitischen Schritt, für den wir auf Bundesebene Verantwortung tragen.

Mehr BAföG

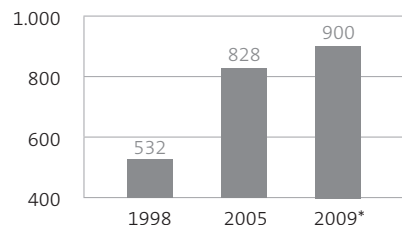
Mehr Zukunft

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist und bleibt das BAföG ein unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der Chancengleichheit in der Hochschulbildung. Und wir haben Wort gehalten: Wie im Wahlkampf 2005 versprochen, haben wir das BAföG deutlich erhöht. Gegen den Widerstand der CDU/CSU und mit der maßgeblichen Unterstützung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Peter Struck und von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt, dass zum Wintersemester 2008/09 die Bedarfsätze um 10 Prozent und die Freibeträge um 8 Prozent gestiegen sind. Damit erhalten deutlich mehr Schüler und Schülerinnen sowie Studierende spürbar mehr BAföG. So ist beispielsweise der Förderhöchstsatz für Studierende von 585 auf 648 Euro gestiegen. Das ist ein großartiger Erfolg für die Bildungspolitik der SPD und ein wichtiger Schritt für mehr Chancengleichheit in der Bildung.

Mit der BAföG-Novelle 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion ihre erfolgreiche BAföG-Politik seit 1998 fortgesetzt. Die BAföG-Raubbaupolitik des ehemaligen Forschungsministers Jürgen Rüttgers wurde gestoppt und stattdessen eine echte Chancengleichheitspolitik umgesetzt. Nachdem die Regierung Kohl das BAföG über Jahre auf einen historischen Tiefstand von 780 Millionen Euro im Jahr 1998 herunter gewirtschaftet hatte, hat die SPD die Mittel des Bundes bis 2005 auf knapp 1,5 Milliarden Euro erhöht und damit innerhalb weniger Jahre fast verdoppelt. 2009 werden die Bildungsinvestitionen beim BAföG nach Schätzungen auf knapp 2,1 Milliarden Euro weiter anwachsen (das sind 164 Prozent mehr als 1998). 2009 fördern wir voraussichtlich rund 370.000 junge Menschen mehr als noch 1998 (das sind 69 Prozent mehr als 1998).

BAföG-Geförderte

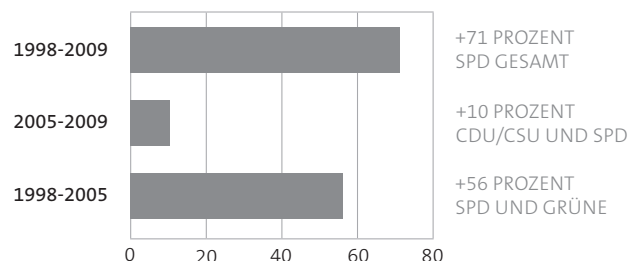
in Tausend



* ab 2009 geplant
Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Anstieg der BAföG-Geförderten

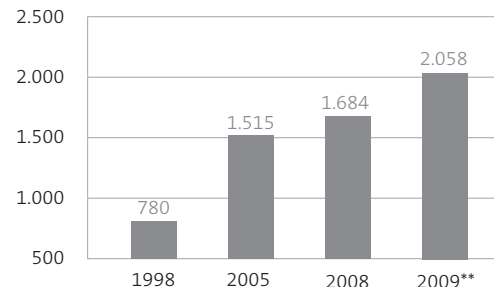
in Prozent



Die ersten BAföG-Zahlen des Statistischen Bundesamtes für 2008 bestätigen die positive Wirkung unserer Novelle. So ist die Zahl der Empfänger bereits 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 16.000 gestiegen und auch die durchschnittlichen Förderbeträge sind wie gewollt etwa bei Studierenden von 375 auf 398 Euro gestiegen. Neben der Erhöhung der Sätze wurden mit der BAföG-Novelle weitere Verbesserungen für die Geförderten umgesetzt: Erstmals erhalten Studierende mit Kindern einen Betreuungszuschuss, der die Vereinbarkeit von Familie und Studium deutlich verbessert. Da er bedarfserhöhend wirkt, kommt er den BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern fast immer auch vollständig zugute. Ein wichtiger Beitrag zur Integration ist der Wegfall der diskriminierenden Mindestverweildauern der Eltern bei Migrantinnen und Migranten als Fördervoraussetzung. Zudem kann das BAföG nun bereits ab dem ersten Semester für ein Studium im EU-Ausland genutzt werden. Die bisher obligatorische einjährige Orientierungsphase in Deutschland ist entfallen. Außerdem wurde die anrechnungsfreie Zuverdienstgrenze auf 400 Euro und damit auf das Niveau eines Mini-Jobs angehoben. Gestoppt hat die SPD-Bundestagsfraktion das Vorhaben von Bundesministerin Annette Schavan, die elternunabhängige Förderung des zweiten Bildungsweges – etwa Schülerinnen und Schüler von Abendgymnasien oder Kollegs – empfindlich einzuschränken.

BAföG-Ausgaben des Bundes*

in Millionen Euro



**1998 bis 2009:
+164 Prozent**

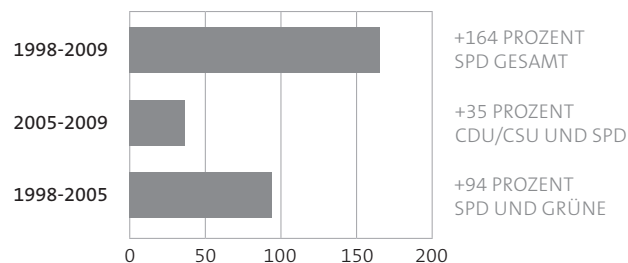
* ab 2000 inklusive Darlehensanteil
** ab 2009 geplant
Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Auch eine von der Union und der CDU-Bildungsministerin Schavan immer wieder ins Spiel gebrachte Erweiterung der Darlehensanteile oder gar die Umstellung auf ein Volldarlehen konnte von der SPD-Bundestagsfraktion verhindert werden. Für uns steht fest: Die Chancen auf ein gutes Studium dürfen nicht vom Geldbeutel der

Eltern abhängen. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte damit eines ihrer wichtigsten Anliegen erfolgreich umsetzen, obwohl es nicht im Koalitionsvertrag vorab vereinbart worden war. Dafür haben wir hart und erfolgreich kämpfen müssen.

Wachstum der BAföG-Mittel

in Prozent



Hochschulpakt für offene Hochschulen und gute Lehre

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion könnte und würde der Bund in den Hochschulpakten I und II nicht über 7 Milliarden Euro aufwenden und damit einen erheblichen Beitrag zur Schaffung von über 365.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen bis 2015 leisten.

Die Zahl der Studienberechtigten wird in Deutschland in den kommenden Jahren erfreulicherweise ansteigen. Um allen jungen Menschen trotzdem die Chance auf einen Studienplatz zu geben, hat sich die SPD-Bundestagsfraktion erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Bund einen erheblichen Beitrag dafür leistet, die Länder bei der Schaffung neuer Studienkapazitäten an den Universitäten und Fachhochschulen zu unterstützen. Im Jahr 2008 hat die Studienanfängerquote mit 39,3 Prozent einen neuen Höchststand erreicht. Unser Ziel ist es, die Studienanfängerquote auf mindestens 40 Prozent weiter zu steigern und die Hochschulen auch in den kommenden Jahren für alle studierwilligen jungen Menschen offen zu halten.

Im Juni 2007 haben Bund und Länder den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen und Vereinbarungen zur Ausgestaltung der ersten Programmphase bis Ende 2010 getroffen. Der sogenannte Hochschulpakt I hat zwei Fördersäulen: In der ersten Säule unterstützt der Bund die deutschen Hochschulen mit 565 Millionen Euro bei der Schaffung von über 90.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen bis 2010. Die Länder beteiligen sich an den Kosten der zusätzlichen Studienanfängerplätze mit einer 50:50-Kofinanzierung. In der zweiten Säule stärkt der Hochschulpakt die Forschungsleistung der Hochschulen mit über 700 Millionen Euro. Dies erfolgt über

die Vollkostenfinanzierung von Forschungsprojekten durch sogenannte „Programmpauschalen“ (Overhead) für DFG-geförderte Forschungsprojekte. Damit wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulforschung weiter verbessert. Insgesamt hat der Hochschulpakt I ein Gesamtvolumen von 1,9 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007-2010, wovon der Bund knapp 1,3 Milliarden Euro trägt.

Im Juni 2009 haben Bund und Länder beschlossen, den Hochschulpakt bis 2015 zu verlängern. Für diesen Hochschulpakt II hat der Bund zugesagt, bis 2015 weitere 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze mitzufinanzieren. Diese Zahl orientiert sich an den Prognosen der Kultusministerkonferenz zur Entwicklung der Studiennachfrage in den nächsten Jahren. Insgesamt stellt der Bund für die zweite Programmphase des Hochschulpaktes weitere 5,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Darin enthalten ist auch ein „Qualitätsaufschlag“ zur Verbesserung der Lehre, der der SPD-Bundestagsfraktion besonders wichtig war. Sonderregelungen gibt es für die neuen Länder und die Stadtstaaten, die bereits heute über ihren eigenen Bedarf Studienkapazitäten vorhalten. Die erfolgreiche Förderung der Programmpauschalen für die Hochschulforschung in der zweiten Säule des Paktes wird fortgeführt. Das Gesamtvolumen des Hochschulpaktes II beläuft sich auf 9,9 Milliarden Euro. Zusammengefasst stellen die Hochschulpakete I und II das umfangreichste Förderprogramm für die Universitäten dar.

Dass der Bund im Hochschulpakt nicht nur die Hochschulforschung stärkt, sondern vor allem auch in erheblichem Maße zum Ausbau der Studienkapazitäten an den Hochschulen beiträgt, ist der Durchsetzungsstärke der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken. Ohne unseren erfolgreichen Kampf um die neue Kooperationsklausel in Artikel 91b des Grundgesetzes im Zuge der Föderalismusreform 2006 wären Bundesinvestitionen in Studienplätze verfassungsrechtlich nicht mehr möglich gewesen. In den Verhandlungen zum Hochschulpakt I wollte CDU-Ministerin Schavan anfangs trotzdem keine Studienplätze fördern. Auch hier war es die SPD-Bundestagsfraktion, die erfolgreich durchsetzen konnte, dass der Hochschulpakt nun auf zwei Beinen steht: der Förderung von Forschung und Lehre. Kurz: Ohne uns gäbe es keinen Hochschulpakt und keinen Ausbau der Studienkapazitäten mit Hilfe des Bundes.

Nicht durchgesetzt werden konnte eine engere Verpflichtung der Länder zum Ausbau der Juniorprofessuren. Das sozialdemokratische Erfolgsmodell „Juniorprofessur“ stößt noch immer auf ideologische Vorbehalte der unionsregierten Länder. Damit verschuldet die Union einen erheblichen Wettbewerbsnachteil der deutschen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im internationalen Vergleich. Und sie vergibt eine wichtige Chance zur Frauenförderung in Forschung und Lehre. Die SPD-Bundestagsfraktion wird außerdem weiter dafür kämpfen, dass die Studienfinanzierung nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ umgestellt wird, wie es vom Berliner Senator Jürgen Zöllner vorgeschlagen wurde. Nur ein positives Anreizsystem für mehr Studienplätze zugunsten der Universitäten und Hochschulen

wird die Herausforderungen der erfreulicherweise steigenden Studierendenzahlen nachhaltig bewältigen können, die Unterfinanzierung der Universitäten stoppen und die derzeitige Mangelwirtschaft in den Ländern beenden.

Verbesserung der Hochschulzulassung

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion gäbe es weniger Druck auf das BMBF, die Kultusminister der Länder und die HRK, endlich zu einer zufriedenstellenden Lösung der Zulassungsproblematik an den Hochschulen zu finden und eine breite Beteiligung aller Hochschulen sicherzustellen.

Die Hochschulzulassung in Deutschland befindet sich seit mehreren Jahren in einem dauernden Reformprozess. Fast alle Hochschulen haben inzwischen für bestimmte Studiengänge lokale Zulassungsbeschränkungen errichtet. Gegenwärtig sind fast 50 Prozent der 11.000 Studiengänge zulassungsbeschränkt – mit örtlich abweichenden NC-Werten, Zulassungskriterien und Fristenregelungen. Dies hat zu einer unübersichtlichen und ineffizienten Zulassungssituation geführt.

Das Chaos bei der Hochschulzulassung ist mit enormen Belastungen für die Bewerberinnen und Bewerber verbunden und führt außerdem zu einer unvollständigen Ausschöpfung der ohnehin knappen Studienkapazitäten. Die Kultusministerkonferenz (KMK) schätzt die Vakanz von Studienplätzen auf 10 bis 15 Prozent, andere Schätzungen belaufen sich auf bis zu 20 Prozent. Der Grund für den gegenwärtigen Wirrwarr im Bereich der Hochschulzulassung liegt vor allem im ineffizienten Management von Mehrfachbewerbungen und am Fehlen eines bundesweiten Abgleichs der Zulassungen zwischen den Hochschulen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist diese Situation unhaltbar. Wir haben dieses bereits sehr früh und nachdrücklich deutlich gemacht. Für uns steht fest, dass die Transparenz, Qualität und Mobilität der Studierenden in Deutschland gesichert und dafür Regelungen getroffen werden müssen, die eine möglichst freie Studienfach- und Studienortwahl der Studierenden gewährleisten.

Die Länder wollen jetzt auf die Probleme mit einer Weiterentwicklung der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zu einer neuen Serviceeinrichtung für das Bewerbungsmanagement reagieren. Das neue zentrale Bewerbungsportal für die Hochschulzulassung soll zum Wintersemester 2011/12 eingeführt werden. Der Bund hat für 2009 bis 2013 eine Anschubfinanzierung von 15 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Für die Übergangszeit haben die Hochschulen einheitliche Termine für Bewerbung und Zulassung vereinbart und sich zur Nutzung einer Internetbörse für freie Studienplätze verpflichtet.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat nachhaltig auf eine rasche Einführung des geplanten Serviceverfahrens für das Bewerbungsmanagement gedrängt. Das CDU-geführte Bundesbildungsministerium hat es allerdings nicht geschafft, das Verfahren, wie ursprünglich geplant, schon zum Wintersemester 2009/10 auf die Beine zu stellen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sehr genau darauf ach-

ten, dass der nun vorgesehene Zeitrahmen eingehalten wird und das Vorhaben tatsächlich zu deutlichen Verbesserungen für die Studierenden führt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird es entscheidend darauf ankommen, dass sich alle Hochschulen flächendeckend an dem neuen Serviceverfahren beteiligen. Bisher liegt hier nur eine grundsätzliche Absichtserklärung von rund 90 Prozent der Hochschulen vor. Um die Hochschulen auf dieses Modell zu verpflichten und das gegenwärtige Zulassungschaos zu beenden, hat die SPD-Bundestagsfraktion gefordert, die mit der Föderalismusreform 2006 geschaffenen, neuen Gesetzgebungskompetenzen des Bundes in der Hochschulpolitik (Art. 74 Abs. 1 Nr. 33 GG) zu nutzen und einheitliche Regelungen für die Hochschulzulassung sowie für die Qualität und Vergleichbarkeit der Hochschulabschlüsse durch ein Bundesgesetz festzulegen.

Auch die Anhörung zum Gesetzentwurf von Bundesbildungsministerin Annette Schavan zur ersatzlosen Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) am 12. November 2007 hat klar ergeben, dass im Falle eines Wegfalls des HRG weiterhin bundesgesetzliche Regelungen im Bereich Zulassung und Abschlüsse notwendig sind. Leider hat die Unionsfraktion die Erarbeitung und Umsetzung eines solchen Gesetzes blockiert, obwohl die Unübersichtlichkeit der deutschen Hochschullandschaft für die studierwilligen jungen Menschen mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses, den direkten Auswahlverfahren der Hochschulen für 60 Prozent der Studienplätze und den novellierten Landeshochschulgesetzen deutlich zugenommen hat.

Damit ist zugleich gesagt, dass aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion die Voraussetzungen für eine ersatzlose und vollständige Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes nicht erfüllt sind. Auch wenn das HRG für viele dieser Fragen sicher kein direkter Lösungsansatz ist, so sichert es doch bundesweit geltende Mindeststandards in Fragen der Kapazitäten, Zulassung und Abschlüsse. Eine ersatzlose Streichung wäre hier unter Umständen sogar schädlich. Zudem ist die Aufhebung des HRG trotz Aufgabe des Rahmenrechts insgesamt auch aufgrund der Übergangsregelungen in Art. 125a und 125b GG nicht zwingend.

Gute Ausbildung für alle

Eine gute Berufsausbildung ist für die meisten Menschen immer noch die wichtigste Grundlage für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Gute Ausbildung sichert Zukunftschancen – für junge Menschen und für die Betriebe. Sie gibt Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine berufliche Perspektive. Und sie sichert den dringend benötigten Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften.

Alle Menschen haben das Recht auf gute Bildung und Ausbildung. Im Mittelpunkt der Berufsbildungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion steht daher das Ziel, alle ausbildungswilligen jungen Menschen in Ausbildung zu bringen. Diesem Ziel sind wir auch in dieser Legislaturperiode ein deutliches Stück näher kommen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich in den letzten Jahren entschlossen dafür engagiert, das duale Berufsbildungssystem zukunftsfest zu machen, benachteiligte Jugendliche gezielt zu fördern und die schwierige Lage am Ausbildungsmarkt zu entspannen. Vieles haben wir für die jungen Menschen bereits erreicht – und einiges bleibt noch zu tun.

Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes

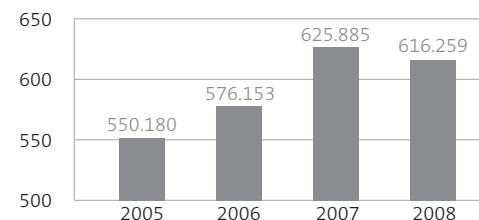
Im März 2007 konnte der Ausbildungspakt für Deutschland um weitere drei Jahre verlängert werden. Vor allem konnten die Paktpartner Einigkeit erzielen, die qualitativen Ziele des Paktes deutlich weiterzuentwickeln: Die Wirtschaft verpflichtete sich, bis 2010 jährlich mit 60.000 doppelt so viel neue Ausbildungsplätze anzuwerben wie in der ersten Paktphase. Außerdem haben die Verbände zugesagt, jährlich 30.000 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen. Schließlich wurde vereinbart, die Plätze für die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ) um 25.000 auf dann 40.000 aufzustocken und das Jobstarter-Programm der Bundesregierung auf 125 Millionen Euro auszubauen. Der Bundesverband Freie Berufe konnte als neuer Paktpartner gewonnen werden.

Der Pakt hat zu einer neuen Dynamik im Engagement aller Verantwortlichen und zu einer deutlichen Stärkung des Ausbildungsangebots beigetragen. Bereits im Paktjahr 2006 konnten mit 576.000 Ausbildungsverträgen so viele Lehrstellen verzeichnet werden, wie seit 2001 nicht mehr. 2007 wurde mit einer weiteren Steigerung auf 626.000 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge der zweithöchste Wert seit der Wiedervereinigung erreicht. 2008 wurde die Marke von 600.000 Ausbildungsverträgen erneut deutlich überschritten.

Auch die Zahl der am Ende des Vermittlungszeitraums der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht in Ausbildung oder alternative Maßnahmen vermittelten Jugendlichen konnte deutlich reduziert werden. Am Ende des Ausbildungsjahres 2008 waren bei der BA sogar erstmals seit langem wieder mehr offene Lehrstellen als „unversorgte“ Bewerberinnen und Bewerber gemeldet.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge*

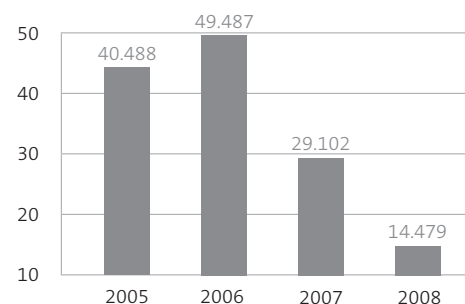
in Tausend



* jeweils zum Stichtag 30.09.
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Unvermittelte Jugendliche*

in Tausend



* jeweils zum Stichtag 30.09.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Altbewerber brauchen eine Chance

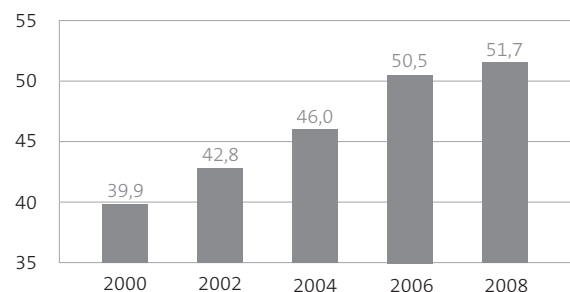
Die SPD-Bundestagsfraktion nimmt die Altbewerber ernst. Sie gehören mit besonderer Priorität auf die Agenda. Denn der Ausbildungspakt hat in den letzten Jahren vielen Jugendlichen zu einem Ausbildungsplatz verholfen. Allerdings ist auch klar geworden, dass der Pakt wichtige strukturelle Probleme am Ausbildungsmarkt nicht lösen kann. Die Jahre 2007 und 2008 waren mit deutlich über 600.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen Rekordjahre des Ausbildungspaktes. Trotzdem

wurde deutlich, dass noch immer zu viele Bewerberinnen und Bewerber keinen Ausbildungsplatz finden und stattdessen in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder sonstigen Warteschleifen landen.

Ein Teil dieser jungen Menschen gibt die Suche irgendwann auf und landet in unqualifizierter Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit. Ein anderer Teil sucht weiter einen Ausbildungsplatz, manchmal über mehrere Jahre. Der Anteil dieser sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerber ist über Jahre gestiegen. Die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber, deren Schulabschluss ein Jahr oder länger zurückliegt, war in den letzten Jahren größer als die Zahl der Erstbewerber auf dem Ausbildungsmarkt.

Anteil der Altbewerber/innen unter den Ausbildungssuchenden

in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dieses Problems angenommen und die Altbewerber-Problematik mit Nachdruck auf die Agenda der Großen Koalition gesetzt. Wir haben einen Antrag auf den Weg gebracht, der ein Bündel zusätzlicher Fördermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche am Ausbildungsmarkt vorsieht, um den Ausbildungspakt zu flankieren. Unsere Initiative sieht Ausbildungsbeihilfen für Unternehmen vor, die zusätzlich Ausbildungsplätze für benachteiligte Altbewerber einrichten. Zudem wollen wir den deutlichen Ausbau der Berufsberatung und die Stärkung und Ausweitung des Ausbildungspatensystems. Diese Kernforderungen sind in ihrer Substanz auf der Kabinettsklausur in Meseberg Mitte 2007 aufgegriffen und im Januar 2008 als zentrale Bestandteile der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung vom Kabinett beschlossen worden. Mitte 2008 wurden sie vom Deutschen Bundestag umgesetzt.

Ausbildungsbonus für förderungsbedürftige Jugendliche

Um jungen Menschen, die schon lange vergeblich eine Lehrstelle suchen, gezielt unter die Arme zu greifen, hat der Deutsche Bundestag 2008 auf Initiative der SPD den sogenannten Ausbildungsbonus beschlossen. Der Ausbildungsbonus ist ein bis Ende 2010 befristetes Sonderinstrument, das förderungsbedürftigen Jugendlichen – vor allem Altbewerberinnen und Altbewerber – helfen soll, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion gäbe es keine Stärkung des Ausbildungsangebots durch den Ausbildungspakt und keine zusätzlichen Ausbildungschancen für förderungsbedürftige Jugendliche durch den Ausbildungsbonus.

Der Bonus in Höhe von 4.000 bis 6.000 Euro kann von Betrieben bei der BA beantragt werden, wenn sie zusätzliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Jugendliche anbieten. Einen Rechtsanspruch auf Förderung haben Arbeitgeber, die lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche oder Altbewerber mit maximal Hauptschulabschluss einstellen. Als Ermessensleistung können darüber hinaus zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerber gefördert werden, die über einen mittleren Schulabschluss verfügen oder schon mindestens zwei Jahre vergeblich gesucht haben.

Mit dem Ausbildungsbonus für Altbewerber hat die SPD-Bundestagsfraktion eine Idee der Gewerkschaften und der Wirtschaft aufgegriffen. Wir geben damit vielen jungen Menschen zusätzliche Chancen und leisten einen wichtigen Beitrag, um die hohe Altnachfrage am Ausbildungsmarkt abzubauen. Wir fördern Ausbildung statt Warteschleifen, beugen Arbeitslosigkeit vor und aktivieren zusätzliche Lehrstellen. Außerdem haben die Bundesregierung und die BA in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um außerbetriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte bzw. unvermittelte Jugendliche bereit zu stellen. Bund und Länder fördern mit dem Ausbildungsprogramm Ost betriebsnahe Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern. Die BA hat 2007 knapp 50.000 und 2008 knapp 40.000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze finanziert. Wir sehen mit großer Sorge, dass die Bundesbildungsministerin Schavan diese vollwertigen Ausbildungsplätze in der Zukunft zurückfahren will.

Übergänge fördern – Einstiegsqualifizierung und Berufseinstiegsbegleitung

Das mit dem Ausbildungspakt geschaffene Instrument der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) hat sich als erfolgreiche Brücke in Ausbildung erwiesen. Die SPD-Idee, benachteiligten Jugendlichen durch geförderte Einstiegspraktika in Unternehmen berufspraktische Fähigkeiten zu vermitteln und ihre Ausbildungsreife zu verbessern, zeigt Wirkung: 70 Prozent der Praktikantinnen und Praktikanten erhalten im Anschluss einen Ausbildungsplatz. Aufgrund dieses Erfolgs haben wir die Einstiegsqualifizierung zu einem Regelinstrument im Arbeitsförderungsrecht gemacht.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hat die Große Koalition im Jahr 2008 außerdem ein neues Modellprojekt zur Berufseinstiegsbegleitung auf den Weg gebracht. Ziel ist es, benachteiligte Jugendliche schon frühzeitig beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung durch professionelle Begleiterinnen und Begleiter gezielt zu unterstützen. Die Berufseinstiegsbegleitung wird zunächst an 1.000 Schulen modellhaft erprobt. Aufgabe der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter ist es, benachteiligten Jugendlichen bei der Vorbereitung auf den Schulabschluss, bei der Berufswahl und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz individuell zu helfen. Das Projekt ist im Februar 2009 an den Start gegangen.

Ausbildung gegen die Konjunkturkrise – Schutzschirm für Ausbildung

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion. gäbe es keine effektive Förderung für Insolvenzauszubildende und keine Aufstockung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze in der Konjunkturkrise – kurz: keinen „Schutzschirm für Ausbildung“.

Die Konjunkturkrise stellt den Ausbildungsmarkt vor neue Herausforderungen. Zwar halten viele Unternehmen und Betriebe trotz der Wirtschaftskrise an ihrer Ausbildungsleistung fest. Sie nehmen ihre Verantwortung wahr und bilden auf ähnlichem Niveau aus wie in den Vorjahren. Aber es gibt auch viele Unternehmen, in denen das nicht der Fall ist. Insbesondere in den alten Ländern brechen vielen Betrieben die Aufträge weg. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist gestiegen.

Für die Jugendlichen könnten diese Entwicklungen zur Folge haben, dass Bewerberinnen und Bewerber durch einen Einbruch beim Ausbildungsangebot schlechtere Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Außerdem erhöht sich das Risiko, dass mehr Auszubildende ihren Ausbildungsplatz durch die Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebes verlieren.

Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest: Die Jugendlichen dürfen nicht zu den Verlierern der Wirtschaftskrise werden. Die Wirtschaftskrise darf nicht zur Ausbildungskrise werden. Deswegen müssen alle Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft alles dafür tun, um den Ausbildungsmarkt krisenfest zu machen und negative Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung von den jungen Menschen abzusichern. Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher bereits im Frühjahr 2009 Maßnahmen für einen „Schutzschirm für Ausbildung“ vorgeschlagen. Auf unsere Initiative konnten wir noch vor der parlamentarischen Sommerpause im Juni 2009 gesetzliche Änderungen beim Ausbildungsbonus im Bundestag beschließen, um Auszubildende leichter und effektiver zu fördern, die ihren Ausbildungsplatz durch Insolvenz verloren haben. Wenn ein anderer Betrieb es solchen Auszubildenden ermöglicht, ihre Ausbildung fortzusetzen, dann kann er dafür künftig den Ausbildungsbonus erhalten – und zwar unabhängig davon, ob der Ausbildungsplatz im Betrieb zusätzlich eingerichtet wird oder der Auszubildende nur schwer vermittelbar ist.

Um das Ausbildungsniveau zu stabilisieren, haben wir außerdem dafür gesorgt, dass die BA die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze bei Bedarf deutlich über das bislang geplante Maß hinaus aufstocken kann. Darüber hinaus fordert die SPD-Bundestagsfraktion, auch das Ausbildungsprogramm Ost deutlich aufzustocken und auf die alten Bundesländer auszuweiten. Leider ist die Union dazu bislang nicht bereit. Unser Ziel bleibt klar: Wir brauchen auch für das nächste Ausbildungsjahr mindestens 600.000 unterschriebene Ausbildungsverträge.

Auch wir selbst nehmen unsere Verantwortung für junge Menschen ernst: Sowohl die SPD-Bundestagsfraktion wie auch SPD-Bundestagsabgeordnete bieten Ausbildungsplätze an.

FAZIT: Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag stehen in großen Teilen weiter für eine Berufsbildungspolitik, die die Probleme am Ausbildungsmarkt verschleiert, auf Ausbildung nach Konjunkturlage setzt und die Wirtschaftskrise auf Kosten der Jugendlichen aussitzen will. Die SPD-Bundestagsfraktion steht dagegen für eine Politik, die gerade auch in der Konjunkturkrise entschlossen handelt und es ernst meint mit dem Ziel, alle jungen Menschen in Ausbildung zu bringen. Daran wird es mit uns keine Abstriche geben. Die Erfolge am Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren zeigen, dass sich konsequente sozialdemokratische Politik für junge Menschen auszahlt.

Weiterbildung gestärkt

Die SPD hat im Koalitionsvertrag die hohe Priorität für Weiterbildung und Lebenslanges Lernen verankern können. Unser Ziel ist es, die Weiterbildung systematisch zu stärken und zur vierten Säule des Bildungssystems auszubauen.

Die SPD-Bundestagsfraktion ist die treibende Kraft in der Weiterbildungspolitik der Großen Koalition. Vor allem die Ausweitung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, mit der das Meister-BAföG zu einem echten Aufstiegs-BAföG weiterentwickelt werden konnte, geht über den Koalitionsvertrag weit hinaus und wäre ohne die SPD-Bundestagsfraktion nicht umgesetzt worden. Weitere wichtige Schritte sind die Schaffung von Aufstiegsstipendien für beruflich Qualifizierte und die Einführung einer Bildungsprämie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Bildungsprämie

Neue Anreize zur beruflichen Weiterbildung

Um die Bereitschaft jedes und jeder Einzelnen zu unterstützen, durch private Investitionen in die persönliche, allgemeine berufliche Weiterbildung Vorsorge für eine erfolgreiche Beschäftigungsbiografie zu treffen, hat die Koalition die „Bildungsprämie“ eingeführt: Finanzielle Anreize sollen mehr Menschen zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung motivieren und befähigen. Für 2009 bis 2012 stehen hierfür insgesamt 53 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Bildungsprämie besteht aus drei Komponenten, die einzeln oder in Kombination in Anspruch genommen werden können und der Finanzierung von individueller beruflicher Weiterbildung dienen:

- **Prämiengutschein:** Einen Prämiengutschein in Höhe von bis zu 154 Euro können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Mindestens die gleiche Summe müssen sie selbst für die Weiterbildung aufbringen. Prämiengutscheine werden seit Ende 2008 in ausgewählten Beratungsstellen ausgegeben. Seit Mitte 2009 sind bundesweit 371 Beratungsstellen tätig. Eine Übersicht ist im Internet zu finden unter www.bildungspraemie.info.
- **Weiterbildungssparen:** Das Vermögensbildungsgesetz (VermBG) wurde um die Möglichkeit ergänzt, zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung Mittel aus dem Ansparguthaben vor Ende der Bindungsfrist zu entnehmen, ohne dass die Arbeitnehmersparzulage entfällt.
- **Weiterbildungsdarlehen:** Ein Weiterbildungsdarlehen soll unabhängig von der Höhe des Einkommens in Anspruch genommen werden können. Damit soll auch die Finanzierung teurerer Maßnahmen ermöglicht werden.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist der Prämiengutschein von besonderer Bedeutung. Wir drängen darauf, dass diese neue Möglichkeit der Weiterbildungsfinanzierung jetzt auch massiv beworben wird.

Aufstiegsstipendien

Mehr Studienchancen für beruflich Qualifizierte ohne Abitur

Um die Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten im Bildungssystem zu verbessern, verfolgt die SPD-Bundestagsfraktion das Ziel, die Hochschulen für mehr

Menschen mit beruflichen Qualifikationen zu öffnen. Mit den zum Wintersemester 2008/09 neu eingeführten Aufstiegsstipendien erhalten beruflich qualifizierte Menschen einen zusätzlichen Anreiz, ein Studium aufzunehmen und sich so weiter zu bilden. Die Stipendien richten sich insbesondere an Berufserfahrene, die sich die Hochschulzugangsberechtigung nicht durch ein Abitur, sondern durch Ausbildung, Fortbildung oder Berufspraxis erworben haben. Die Aufstiegsstipendien ergänzen die bestehende Begabtenförderung in der beruflichen Bildung und im Hochschulbereich.

Mit dem Aufstiegsstipendium kann ein Erststudium gefördert werden, das in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule absolviert wird. Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 650 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder bis zum 10. Geburtstag gewährt (113 Euro für das erste Kind, jeweils 85 Euro für jedes weitere). Die Förderung erfolgt pauschal und einkommensunabhängig. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmenkosten erhalten.

Das ursprünglich auf 1.000 Stipendien angelegte Programm war bereits nach den ersten beiden Auswahlrunden Anfang Mai 2009 mit 983 vergebenen Aufstiegsstipendien fast vollständig ausgeschöpft. Das Programm wurde daher für das Jahr 2009 um weitere 500 Stipendien aufgestockt. Als SPD-Bundestagsfraktion setzen wir uns dafür ein, dieses Programm nicht nur auszuweiten, sondern eine Aufstiegsförderung auch im BAföG als Rechtsanspruch gesetzlich zu verankern.

Neben der finanziellen Förderung des Studiums von beruflich Qualifizierten kommt es aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion jetzt entscheidend darauf an, die Regelungen des Hochschulzugangs für Berufstätige ohne Abitur deutlich offener und bundesweit einheitlich zu gestalten. Die AG Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion hat Anfang Oktober 2008 unter dem Titel „Offene Hochschulen“ ein Positionspapier beschlossen, in dem unter anderem gefordert wird, dass ein Meister-Abschluss oder ein vergleichbarer Abschluss bundesweit für ein Hochschulstudium qualifizieren soll. Außerdem wurde gefordert, dass Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung mindestens einen fachgebundenen Hochschulzugang erhalten sollen.

Beim Bildungsgipfel Ende Oktober 2008 in Dresden haben sich die Länder bereit erklärt, bis 2010 entsprechende Regelungen für einen besseren Übergang von der beruflichen Bildung an die Hochschulen umzusetzen. Bereits im März 2009 beschloss die Kultusministerkonferenz (KMK), Absolventen beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und gleichwertige Abschlüsse) den allgemeinen Hochschulzugang zu eröffnen. Zudem definierte die KMK Voraussetzungen, unter denen

auch beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten können. Dazu gehört eine in der Regel mindestens dreijährige Berufstätigkeit sowie eine erfolgreiche Eingangsprüfung oder ein Probestudium. Die Länder haben mit diesem Beschluss einen wichtigen Schritt zur verstärkten Öffnung des Hochschulstudiums und für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem gemacht. Die SPD-Bundestagsfraktion will diese Öffnung durch eine entsprechende gesetzliche Bildungsförderung unterstützen.

Meister-BAföG

Bessere Förderung von Aufstiegsfortbildungen

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion wäre der Ausbau der Weiterbildung nicht entschlossen in Angriff genommen und das Meister-BAföG nicht zu einem echten „Aufstiegs-BAföG“ weiterentwickelt worden.

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Meister-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz oder kurz AFBG) garantiert einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen. Gefördert werden beispielsweise Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss als Handwerks- oder Industriemeister, Techniker, Betriebswirt oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten. Kurz: Das Meister-BAföG steht wie kaum ein anderes Gesetz für den sozialdemokratischen Ansatz, Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen.

Allerdings war die Zahl der geförderten Aufstiegsfortbildungen über das Meister-BAföG in den Jahren 2006 und 2007 rückläufig. Vor diesem Hintergrund konnte die SPD-Bundestagsfraktion 2008 in der Koalition erwirken, nach der Erhöhung des Studien-BAföG auch das Meister-BAföG zu novellieren. Im Juni 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion Eckpunkte für eine solche Novelle beschlossen. Im Februar 2009 hat der Deutsche Bundestag diese Eckpunkte nahezu eins zu eins gesetzlich umgesetzt.

Mit der Novelle werden die Geförderten spürbar entlastet, insbesondere wenn sie eine Familie haben. Außerdem wurden die förderfähigen Qualifizierungsgänge erweitert und die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich ausgebaut. Zudem wurde die Förderung flexibler gestaltet und Förderlücken geschlossen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Einzelnen:

- Flexibilisierung der Förderung: Künftig besteht Anspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, die nicht mehr zwingend die „erste“ Fortbildung sein muss.
- Erweiterung der förderfähigen Aufstiegsfortbildungen: Aufstiegsfortbildungen in der ambulanten und stationären Altenpflege sowie zum Erzieher oder zur Erzieherin wurden in den Förderbereich aufgenommen.

- Verbesserung der Frauen- und Familienförderung: Der Kinderzuschlag beim Unterhaltsbeitrag wurde von bisher 179 Euro auf 210 Euro angehoben und wird künftig zu 50 Prozent als Zuschuss ausbezahlt. Außerdem wurde der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende pauschalisiert. Er wird jetzt in Höhe von 113 Euro monatlich pro Kind ohne Kostennachweis bis zum 10. Geburtstag gezahlt. Bei der Betreuung behinderter Kinder ist diese Altersbegrenzung entfallen.
- Belohnung erfolgreicher Fortbildungsabschlüsse: Zusätzlich zum bestehenden Maßnahmenzuschuss von 30,5 Prozent wird nun bei Bestehen der Prüfung ein weiterer Erlass von 25 Prozent auf das Restdarlehen für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt.
- Bessere Anreize für Existenzgründer zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen: Existenzgründer haben neue Anreize zur Einstellung von Beschäftigten erhalten, die zudem künftig auch für die Einstellung von Auszubildenden gelten.
- Verbesserung der Migrantenförderung: Ausländische Fortbildungswillige mit dauerhafter Bleibeperspektive können nun auch ohne vorherige Mindestverweilzeiten gefördert werden, wenn sie schon länger in Deutschland leben.
- Außerdem wurde die bisher bestehende Förderlücke in der Prüfungsphase geschlossen.

Durch diese Verbesserungen eröffnet die Novelle mehr Menschen bessere Aufstiegsmöglichkeiten durch Weiterbildung und leistet einen wichtigen vorbeugenden Beitrag gegen Fachkräftemangel. Die Aufstiegsförderung wurde deutlich attraktiver, leistungsfähiger und wirkungsvoller. Nach der großen Meister-BAföG-Novelle unter Bildungsministerin Edelgard Bulmahn von 2002 trägt auch diese zweite Novelle die prägende Handschrift der SPD-Bundestagsfraktion. Es ist gelungen, das Meister-BAföG zu einem echten „Aufstiegs-BAföG“ im Bereich der beruflichen Bildung weiter zu entwickeln.

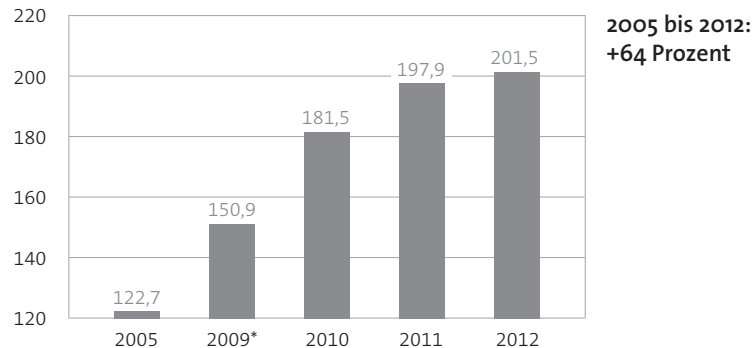
Die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion, auch den Unterhaltszuschuss von 44 auf 50 Prozent zu erhöhen, ist leider an der Blockade der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gescheitert. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich die Höhe des monatlichen Unterhaltsbedarfs im AFBG unter anderem aus dem BAföG-Bedarfssatz für auswärts untergebrachte Fachschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung errechnet. Daher hatte sich bereits die Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze im Zuge der BAföG-Novelle 2008 auch auf die Unterhaltsförderung beim Meister-BAföG leistungssteigernd ausgewirkt.

Die Reform ist zum 1. Juli 2009 in Kraft getreten. Insgesamt wenden Bund und Länder für die Verbesserungen in den kommenden vier Jahren rund 272 Millionen

Euro zusätzlich auf, wovon der Bund rund 212 Millionen Euro (78Prozent) trägt. Unser Ziel ist es, die Zahl der Geförderten bereits mittelfristig um mindestens 50 Prozent zu steigern.

Meister-BAföG-Ausgaben des Bundes

in Millionen Euro



* ab 2009 geplant
Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

FAZIT : Die Maßnahmen zur Stärkung der Weiterbildung, die wir in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen haben, sind erste wichtige Schritte und ein großer Erfolg für die SPD und für die Arbeitnehmerschaft. Gleichzeitig stellen wir fest, dass dies noch nicht hinreichend sein kann, um ein umfassendes Weiterbildungssystem für alle Phasen des Erwerbslebens zu schaffen. Die AG Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion hat daher in einem umfassenden Ansatz 32 Vorschläge, Maßnahmen und Zielsetzungen zur Stärkung der Weiterbildung beschlossen. Im Mittelpunkt steht neben dem Ausbau der gesetzlichen Weiterbildungsansprüche bis hin zu einem Erwachsenenfortbildungsförderungsgesetz vor allem die Forderung nach einem echten nationalen Pakt für Weiterbildung und einem ressort-übergreifenden Weiterbildungskabinet. Das Positionspapier hat auch Eingang gefunden in die Empfehlungen der Projektgruppe der SPD-Bundestagsfraktion zur „Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“, die ihren Abschlussbericht im Juni 2008 vorgelegt hat. Auf diesen Konzepten wird die Weiterbildungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion in der nächsten Legislaturperiode aufbauen.

Mehr Ganztagschulen für Deutschland

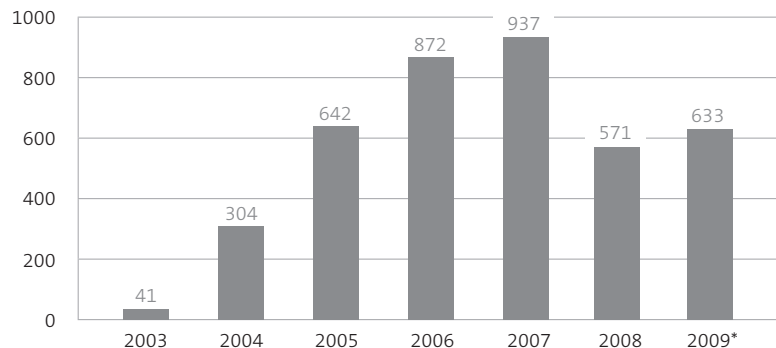
Bereits in der vorherigen Legislaturperiode hat die SPD-Bundestagsfraktion das Ganztagsschulprogramm auf den Weg gebracht. Als ein Teil der Antwort auf das schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei internationalen Schulstandsvergleichen wie PISA hat der Bund insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um das Ganztagsschulangebot in Deutschland deutlich auszu-bauen. Das Programm geht auf Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn zurück. Die Große Koalition hat die Abrufbarkeit der Mittel bis Ende 2009 verlängert. Trotz der anfänglichen Gegenwehr unionsregierter Länder ist das Ganztagsschulprogramm ein voller Erfolg. Mittlerweile wurden mit den Mitteln aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 15.790 Maßnahmen an bundesweit 6.918 Schulen durchgeführt oder geplant (Stand: August 2008). Das SPD-initiierte Ganztagsschulprogramm ist das größte Schulbauprogramm in der Geschichte Deutschlands. Ganztagschulen bieten mehr Raum und Zeit zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen und sie geben Eltern die Sicherheit, dass ihr Kind gut aufgehoben ist. Daher ist der Ausbau des Ganztagschulangebots ein wichtiger Ansatz, um Bildungschancen von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und er ermöglicht es den Eltern, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren.

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion gäbe es kein Ganztagsschulprogramm und wären den Begleitprogrammen lautlos die Finanzmittel abgedreht worden.

Außerdem hat nicht zuletzt die aktuelle Debatte um Fehlentwicklungen bei der Einführung des 12-jährigen Abiturs (G8) gezeigt, dass von oben auferlegte Schulreformen oft einseitig zu Lasten der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler gehen. Die Widerstände gegen ein offenbar oftmals überstürzt und ohne flankierende Maßnahmen eingeführtes G8-Abitur sind nachvollziehbar und müssen von den Bildungspolitikern in den Ländern und dem Bund ernst genommen werden. Auch hier kann das Ganztagsschulprogramm des Bundes einen wichtigen Beitrag zur Lösung des G8-Problems leisten, wenn die erweiterten Möglichkeiten von Ganztagesangeboten konstruktiv in eine G8-Reformstrategie integriert werden, wie dies sowohl in Rheinland-Pfalz oder auch in Schleswig-Holstein geschieht.

Bundesmittel für den Ausbau des Ganztagschulangebots

in Millionen Euro - insgesamt 4 Milliarden Euro



* ab 2009 geplant
Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Aufgrund des neuen Beratungsbedarfs hat sich die AG Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion in den Haushaltsberatungen entschieden dafür eingesetzt, dass das Begleitprogramm zum Ganztagschulprogramm weiter ausgebaut und verstetigt wird. So konnten wir nicht nur durchsetzen, dass das Begleitprogramm bis zum verlängerten Programmende fortgeführt wird, sondern im Haushalt 2009 sogar um 900.000 Euro zusätzlich aufgestockt wurde. Außerdem haben wir erreicht, dass die Begleitforschung nach Programmende in das Bildungsforschungsprogramm überführt und damit fortgesetzt wird. Damit ist sichergestellt, dass die Träger und Kommunen beim Um- und Ausbau ihrer Schulen weiterhin eine fachkundige Beratung erhalten und die unterbrechungsfreie wissenschaftlichmethodische Beobachtung des Reformprozesses und seiner Auswirkungen stattfindet. Dies ist der derzeit einzig mögliche Beitrag des Bundes zur Lösung des G8-Problems in den Ländern. Mehr hat die Union verhindert, indem sie das Kooperationsverbot im Schulbereich in der Föderalismusreform 2006 durchsetzte.

Für faire Praktika

Praktika sind in vielen Bereichen unverzichtbar. Sie verschaffen Einblicke in die Arbeitswelt, sind wichtige Bestandteile von Bildung und Ausbildung. Aber es gibt auch unfaire, so genannte Scheinpraktika, in denen Arbeitsplatz Suchende ausge-

beutet werden. Ohne oder nur mit geringer Bezahlung und sozialer Absicherung werden sie als Ersatz für reguläre Arbeitskräfte beschäftigt. In vielen Fällen erweisen sich Versprechungen, bei guter Leistung in ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu kommen, als trügerisch.

Die SPD-Bundestagsfraktion und ihre Arbeitsgruppen Bildung und Forschung sowie Arbeit und Soziales haben sich frühzeitig mit der Situation von Praktikantinnen und Praktikanten befasst und die Diskussion im Deutschen Bundestag über Verbesserungsmöglichkeiten vorangebracht. Bereits im März 2006 hat die SPD-Bundestagsfraktion eine große Fachkonferenz zur „Generation Praktikum“ durchgeführt. Im April 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion ein Positionspapier mit konkreten Vorschlägen zum Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten beschlossen. Dazu gehören die gesetzliche Abgrenzung von Praktikum und Arbeitsverhältnis, die Schriftformerfordernis für Praktikantenverträge, die Festlegung eines Vergütungsanspruches zur besseren Durchsetzung von Ansprüchen, die Umkehr der Beweislast sowie die Streichung der Ausschlussfristen bei Missbrauch.

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion wäre die „Generation P“ nicht so frühzeitig auf die politische Agenda gesetzt worden.

Auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hatte in dieser Sache zwei Petitionen mit einem hohen Votum an die Bundesregierung überwiesen. Er unterstützte damit unser Hauptanliegen, eine gesetzliche Klarstellung von Praktika und die Verhinderung einer missbräuchlichen Nutzung von Praktikantenverhältnissen zu schaffen.

Die Fachkräfte von morgen müssen faire Chancen haben und die Möglichkeit zu einem geregelten Berufseinstieg erhalten. Darum hat sich die SPD-Bundestagsfraktion gegenüber der Fraktion von CDU/CSU dafür eingesetzt, die Vorschläge zum Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten vor Missbrauch gesetzlich umzusetzen. Leider war das mit der Union nicht zu machen. CDU/CSU lassen die Praktikantinnen und Praktikanten im Regen stehen. Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt das Thema auf der Agenda der nächsten Legislaturperiode.

Internationalen Austausch gestärkt

Die SPD-Bundestagsfraktion konnte sowohl 2006 als auch 2007 in den Haushaltsberatungen die Mittel zur Förderung des internationalen Austausches deutlich um insgesamt etwa 10 Millionen Euro aufstocken. Dies ist ein wichtiges Zeichen angesichts der Internationalisierung der Bildungsräume. Die Mittelsteigerungen für den Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) oder die Alexander-von-Humboldt-Stiftung werden zur Verbesserung der Mobilität deutscher Studierender und Nachwuchswissenschaftler beitragen. Für den Haushalt 2008 konnte die SPD eine vom BMBF geplante deutliche Kürzung der DAAD-Mittel abwenden.

Forschung für den Menschen

Die SPD-Bundestagsfraktion verfolgt seit über 10 Jahren aktiver Regierungsverantwortung die langfristige und verlässliche Stärkung der Forschung und Entwicklung in Deutschland. Es geht dabei nicht nur um die Sicherung der künftigen Innovations- und damit Konkurrenzfähigkeit Deutschlands im internationalen Wettbewerb, sondern vielmehr darum, jungen Menschen in Deutschland beste Bedingungen zu bieten, um Forschung und Entwicklung voranzutreiben, die Wirtschaft und Gesellschaft oder allein dem Erkenntnisgewinn dient. Die Große Koalition hat diese Linie aufgegriffen und finanziell wie konzeptionell weiterentwickelt. Damit wird eine forschungspolitische Kontinuität seit 1998 mit einer deutlichen sozialdemokratischen Handschrift sichtbar, die sich in vielen forschungspolitischen Initiativen auf Bundesebene manifestiert.

High-Tech-Strategie für Deutschland

Mit der High-Tech-Strategie (HTS) hat die Große Koalition eine ressortübergreifende Strategie zur Sicherung der künftigen technologischen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gestartet. Sie verfolgt das Ziel, Deutschland in den wichtigen technologischen Zukunftsfeldern an die Weltspitze zu führen und setzt mit einer gezielten Förderpolitik an den zentralen technologischen Schlüsselstellen der Innovationsfähigkeit an. Denn diese entscheidet im globalen Wettbewerb über künftige Marktchancen und damit über unseren gesellschaftlichen Wohlstand von morgen. Die HTS hat dabei laufende Technologieförderprogramme systematisch zusammengefasst und neue Förderschwerpunkte für Zukunftstechnologien analysiert. Insgesamt kamen zu den laufenden, bereits im BMBF-Haushalt und mittelfristigen Finanzplan veranschlagten Ansätzen auch der Großteil der frischen Mittel in Höhe von insgesamt etwa zwei Milliarden Euro bis 2009 aus dem sechs-Milliarden-Euro-Programm der HTS zugute, die somit insgesamt 15 Milliarden Euro bis 2009 umfasst.

17 technologische Zukunftsfelder im Fokus

Kernpunkt der HTS ist die ressortübergreifende Koordinierung und Intensivierung der Förderung von Forschung und Entwicklung in 17 identifizierten technologischen Zukunftsfeldern. Hierzu zählen Gesundheits-, Energie- und Umwelttechnologien ebenso wie Informations- und Kommunikationstechnologien oder Werkstoff- und Produktionstechnologien. Dieser Schlüsseltechnologien-Ansatz hatte sich bereits in den vergangenen Legislaturen als erfolgreich erwiesen und wurde daher zu Recht in die Hightech-Strategie systematisch einbezogen und weiterentwickelt.

Verbesserter Transfer

Forschungsprämie und Cluster-Wettbewerb

Ein zweiter wichtiger Schwerpunkt ist die bessere Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft und der Wissenstransfer, insbesondere aus der Grundlagenforschung, in marktfähige Produkte und Dienstleistungen.

Ein zentrales neues Instrument ist Anfang 2007 vom BMBF mit der Forschungsprämie gestartet worden, die von der SPD-Bundestagsfraktion stets skeptisch beurteilt wurde. Die Auseinandersetzungen mit der Union zur Ausgestaltung der Forschungsprämie zogen sich lange hin, denn wir wollten unter keinen Umständen einen neuen voraussetzungslosen, subventionsähnlichen Fördertatbestand schaffen. Die Unionsfraktion favorisierte hingegen ein an den Vorstellungen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) angelehntes direktes Fördermodell für alle Unternehmensgrößen. Es war die SPD-Bundestagsfraktion, die dem entgegen zwei wesentliche Eckpunkte durchsetzte: Empfänger der Prämie können nur öffentliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sein. Zudem zielt die Forschungsprämie auf die Forschungsaufträge von kleinen und mittleren Unternehmen bis zu 1.000 Beschäftigten. Die Forschungsprämie beträgt 25 Prozent des jeweiligen Auftragsvolumens und wird erst nach dessen Fertigstellung ausgezahlt. Die Prämie ist auf einen Versuchszeitraum von drei Jahren und das Fördervolumen auf insgesamt 100 Millionen Euro begrenzt. Nach Abschluss der EU-Prüfung konnte das Instrument im September 2007 auch auf gemeinnützige Forschungseinrichtungen, die nicht von Bund und Länder finanziert werden, ausgeweitet werden (Forschungsprämie II). Der nach wie vor nicht befriedigende Mittelabfluss zeigt aber, dass unsere Skepsis berechtigt war. Dennoch sollte die Forschungsprämie eine Chance erhalten. Vor allem Fachhochschulen waren und sind aufgerufen, das Instrumentarium stärker zu nutzen. Sollte die evaluierende

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion wäre die Forschungsprämie und der Cluster-Wettbewerb eine ziellose, subventionsnahe öffentliche Kofinanzierung für die Forschungskosten der Wirtschaft.

Begleitforschung unsere grundsätzliche Skepsis allerdings bestätigen und sich das neue Instrument als wirkungslos erweisen, werden wir in der kommenden Legislaturperiode die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Ein zweites Instrument des BMBF zielt auf die Förderung neuer Technologiecluster von Hochschulen, Wirtschaft und Forschungseinrichtungen. Das Konzept des neuen Cluster-Wettbewerbs sieht vor, bis zu fünf Cluster für bis zu fünf Jahre mit insgesamt bis zu 200 Millionen Euro zu fördern (im Schnitt also acht Millionen Euro pro Cluster pro Jahr). Im September 2008 wurden die fünf Gewinner der ersten Wettbewerbsrunde von der unabhängigen Jury ausgewählt. Mitte Januar 2009 hat das BMBF die zweite Wettbewerbsrunde gestartet und im Juni 2009 hat die Jury eine Auswahl von 15 Finalisten getroffen, die zur Einreichung von Strategien für Projekte der 1. Förderphase aufgefordert werden. Anfang 2010 sollen dann erneut bis zu fünf Spitzencluster ausgewählt werden.

Gerade nach den eher negativen Ergebnissen der neugeschaffenen Forschungsprämie hat die SPD-Bundestagsfraktion darauf gedrängt, dass das Instrument Cluster-Wettbewerb, mit dem Forschung schnell und zielgerichtet in Wertschöpfung und zusätzliche Arbeitsplätze umgesetzt werden soll, ein Erfolg wird und zahlreiche Vorgaben formuliert. So hat die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt, dass beim Auswahlverfahren des Spitzencluster-Wettbewerbs – analog der Verfahrensweise bei der Exzellenzinitiative – Transparenz geschaffen und zu allen Bewerbungen Begründungen für die Entscheidung vorgelegt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte auch großen Wert darauf gelegt, dass der Wettbewerb themenoffen ausgelegt wird. Das hat sich in der ersten Runde des Cluster-Wettbewerbs als Erfolgskriterium bei der Auswahl der Forschungsgebiete und Regionen herausgestellt und die zweite Runde wird dies erneut bestätigen. Ziel der SPD-Bundestagsfraktion war es, keine bestehenden Erfolgsmodelle endlos zu fördern, sondern neue Cluster auch in zukunftsreichen Fachbereichen auf den Weg zu bringen, die heute vielleicht noch nicht absehbar sind. Die Realisierung der zweiten Förderrunde im Cluster-Wettbewerb haben wir davon abhängig gemacht, dass sich die erste Runde in dem vorgesehenen Fortschrittsbericht nicht als verdeckte Subvention bestehender FuE-Cluster erweist, mit denen lediglich private FuE-Mittel finanziell starker Konzerne substituiert werden. Darauf werden wir auch bei der vorgesehenen dritten Wettbewerbsrunde achten.

Stärkung der Innovations- und Validierungsforschung

Für die SPD-Bundestagsfraktion sind wirtschaftsnahe Transferinstrumente nur eine Teilantwort auf die Herausforderungen für unsere Innovationsfähigkeit. Denn aufgrund des Fehlens einer wirklichen Risikokapitalkultur in Deutschland erhalten selbst hervorragende Ideen der Grundlagenforschung von Investoren und Promotern oft erst dann eine Chance, wenn ein Markterfolg hinreichend wahrscheinlich ist. Potenziell

wertschöpfende und lukrative Konzepte erreichen daher oft nicht die Marktreife bzw. die Phase der Lizenzierung oder Ausgründung. Oder sie „wandern“ sozusagen aus und begründen erfolgreiche Wertschöpfungsprozesse und Beschäftigungseffekte in konkurrierenden Volkswirtschaften – die MP3-Entwicklung steht hierfür exemplarisch. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen der HTS und gegen den langen Widerstand der Union durchgesetzt, ein eigenständiges Forschungsprogramm zur zügigen und effektiven Validierung von Grundlagenerkenntnissen aufzusetzen. Das Ziel ist die Einrichtung und Institutionalisierung eines themenoffenen Prüfungsprozesses, der ohne Eingriffe in die geistigen Eigentumsverhältnisse die Informationslücke für potenzielle Investoren oder umsetzende Unternehmen schließt und zügiger erfolversprechende, also „valide“ Ansätze identifizierbar macht. Das Ziel ist, die Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale deutscher Forschung effizienter für den Wohlstand Deutschlands zu nutzen. Für dieses Forschungsprogramm stehen in den kommenden fünf Jahren etwa 103 Millionen Euro zur Verfügung.

Leider sind die Verhandlungen zur Umsetzung des Programms und zur konkreten Ausgestaltung der Validierungsforschung kurz vor dem Ende der Legislaturperiode nach mehr als zweijähriger Beratungszeit gescheitert, weil das BMBF nicht bereit war, ein tatsächlich neues und innovatives Instrument auf den Weg zu bringen, um die schmerzliche Innovationslücke zwischen Grundlagenforschung und Marktumsetzung zu schließen. Stattdessen wollte das BMBF allein auf den gängigen Strukturen der Projektförderung aufbauen, die aber diese Innovationslücke nicht erreichen und überbrücken können. Das BMBF präsentierte letztlich so alten Wein in neuen Schläuchen. Wir wollen eine innovative Validierungsforschung – die Fraktion von CDU/CSU setzt stattdessen weiter auf altes Denken in der Forschungs- und Innovationsförderung. Die Union und das BMBF haben hier leichtfertig eine große Chance vertan, unser Innovationssystem mit einer sachgerechten Validierungsforschung einen wichtigen Schritt voranzubringen. Wir werden unmittelbar nach der Bundestagswahl im Herbst 2009 die Initiative ergreifen, und die konkrete Ausgestaltung der Validierungsforschung vorlegen – die Mittel hierzu sind im Haushalt bereits eingestellt.

Weiterentwicklung der High-Tech-Strategie

Für eine abschließende Bewertung der Hightech-Strategie ist es noch zu früh, und es heißt, die Ergebnisse der Evaluierung abzuwarten. Es geht um die Frage, ob die identifizierten Felder noch richtig gewählt sind oder ob eine Schwerpunktverschiebung erfolgen muss. Abzusehen ist, dass die von der Bundesforschungsministerin favorisierten Instrumente wie die Forschungsprämie und die damit angestrebten Ziele schon aufgrund ihrer Konzeption her nicht erreicht werden. Wir wollen eine Weiterentwicklung der High-Tech-Strategie und eine stärkere Orientierung auf Bereiche, die Mensch, Umwelt und Gesellschaft dienen. Und wir wollen Antworten geben auf die

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion wird die Validierungsforschung keine Chance bekommen, die Innovationslücke zwischen Grundlagenkenntnissen und Marktumsetzung weiter zu verringern, auch wenn die konkrete Ausgestaltung zunächst an Differenzen mit dem BMBF gescheitert ist, sich auf neue und innovative Projekte einzulassen.

dringendste Frage, wie wir in Zukunft leben werden – ohne das zu Lasten künftiger Generationen und unseres Planeten zu tun. Arbeits- und Dienstleistungsforschung, neue Materialien, Klima-, Umwelt-, Energie- und Ressourcenforschung, Bildungs- und Gesundheitsforschung wird die SPD-Bundestagsfraktion verstärkt ins Zentrum rücken.

.....

Forschungsthemen der Zukunft gestärkt

Klimaforschung ausgebaut

Die Große Koalition hat sich den Herausforderungen des von Menschen verursachten Klimawandels besonders angenommen. Neben der Kernzuständigkeit des Umweltministeriums unter Sigmar Gabriel ist das BMBF ergänzend für die forschungsbezogenen Aspekte des Klimawandels zuständig. Denn mit der wichtigen Vorlage der beiden Berichte des UN-Weltklimarates (IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change) sind die Forschungsfragen zum Klimawandel längst nicht ausgeschöpft. Für die Klärung dieser Fragen wendet allein das BMBF mit seiner direkten und indirekten Förderung insgesamt etwa 500 Millionen Euro im Jahr auf. Die High-Tech-Strategie zum Klimaschutz ist Ausdruck dieser fundamentalen Bedeutung der Klimaforschung insgesamt. Als neue Initiative hat das BMBF im Jahr 2007 ein Aktionsprogramm „Forschung und Klimawandel“ gestartet, für das 225 Millionen Euro zusätzliche Mittel für drei Jahre bereit stehen. Hinzu kommen weitere 75 Millionen Euro für den regionalen Wettbewerb KLIMZUG zur Förderung lokaler Anpassungsstrategien an ein sich änderndes Weltklima. Mit zwei Klima-Forschungsgipfeln in 2007 hat das BMBF die hinreichende Einbindung von Wissenschaft und Wirtschaft sichergestellt.

Geistes- und Sozialwissenschaften vorangebracht

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften leisten einen spezifischen und unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog auch über soziale, politische und kulturelle Grenzen hinweg und zur Förderung von gesellschaftlichen Innovationen. Dies gewinnt angesichts des dynamischen gesellschaftlichen Wandels im Zeichen von wirtschaftlicher wie politischer Globalisierung, demographischer Entwicklung und ökologischer Auswirkungen eine zunehmende Bedeutung – Stichworte wie interkultureller Dialog und Bildungsforschung, nachhaltige Gestaltung des technologischen Fortschritts, Frauen- und Geschlechterforschung, die Friedens- und Konfliktforschung sowie die Migrations- und Integrationsforschung belegen dies eindrucksvoll. Die Qualität der geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung in Deutschland ist hervorragend und international anerkannt. Zudem herrscht diesbezüglich erfreulicherweise eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Fraktionen im

Bundestag, die den Geistes- und Sozialwissenschaften insgesamt zugutekommt. Die Koalitionsfraktionen haben mit einem umfassenden Antrag bereits früh ihre Unterstützung für eine nachhaltige Stärkung dieses Forschungsbereichs erklärt. Entsprechend hat die Bundesregierung das Wissenschaftsjahr 2007 zum „Jahr der Geisteswissenschaften“ erklärt, um die herausragende Leistung und Rolle dieser Forschung auch in das öffentliche Bewusstsein zu tragen. Im Rahmen der Initiative „Freiraum für die Geisteswissenschaften“ haben wir drei wichtige Maßnahmen eingeleitet: Erstens haben wir zur Stärkung der internationalen Vernetzung und der so genannten „kleinen Fächer“ eine neue Förderung von zunächst drei, mittelfristig bis zu 12 internationalen geisteswissenschaftlichen Kollegs eingerichtet. Für sechs Jahre erhalten die geförderten Kollegs bis zu zwei Millionen Euro pro Jahr mit der Option auf einmalige Verlängerung um weitere sechs Jahre. Zweitens geben wir fünf geisteswissenschaftlichen Zentren in den neuen Ländern gemeinsam mit den Sitzländern eine verlässliche und klare Förderperspektive für die kommenden 12 Jahre. Drittens konnte die Koalition erfolgreich die Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung erstmals im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm verankern. Im Rahmen der Initiative „Geisteswissenschaften im gesellschaftlichen Dialog“ haben wir eine neue Förderung von interdisziplinären Forschungsverbänden eingerichtet, um die zunehmend disziplin- und fächerübergreifende gesellschaftliche Debatte entlang der Grundfragen sich wandelnder Menschenbilder (Stichworte Neurowissenschaften, Genetik usw.) sowie der kulturellen Vielfalt Europas (Stichwort interkulturelle Kooperation, europäische Integration) zu fördern. Für diese Initiativen und weitere wichtige geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung konnte die Koalition die Mittel von 53 Millionen Euro in 2005 deutlich auf insgesamt 83,7 Millionen Euro in 2008 steigern, das sind fast 58 Prozent mehr. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ist dies hervorragend investiertes Geld.

Arbeitsforschung auf hohes Niveau gebracht

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Versuch der Union vereitelt, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders wichtige Arbeitsforschung finanziell zu marginalisieren und programmatisch auszudünnen. Entgegen der Planungen des unionsgeführten BMBF ist die präventive Arbeitsforschung auch künftig ein Schwerpunkt eines weiterhin eigenständigen Forschungsprogramms. Die bisherigen Förderempfänger mit ihrer wichtigen Expertise sind daher weiterhin vom Förderprofil des Programms gedeckt. Zudem konnte mehrfach eine Absenkung und Umwidmung der Mittel verhindert, im Haushalt 2008 sogar eine Steigerung um 1 Millionen Euro durchgesetzt werden.

Elektromobilitätsforschung ausgebaut

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion wäre die Klimaforschung und die Elektromobilitätsforschung nicht in dem Maße ausgebaut worden, wie dies beispielsweise im Rahmen des Konjunkturpaktes II gelungen ist.

Die Fördermittel für Forschung und Entwicklung zur Elektromobilität haben wir in der vergangenen Legislaturperiode enorm aufgestockt. Während die Elektromobilität noch 2005 in der Automobilindustrie kaum eine Rolle spielte, hat die Förderung durch das BMBF hier zu einem Umdenken geführt. Seit 2007 hat das BMBF gemeinsam mit der Wirtschaft mehr als eine Milliarde Euro in die Elektromobilität investiert. Entwickelt werden sollen neben einer neuen Generation leistungsfähiger und bezahlbarer Batterien auch innovative Energiemanagementsysteme. Darüber hinaus geht es um die Reduzierung des Fahrzeuggewichts und sichere, bezahlbare Leichtbausysteme für Elektrofahrzeuge. Im Konjunkturpaket II haben wir zusätzlich 500 Millionen Euro ressortübergreifend bereitgestellt, um in Deutschland einen Leitmarkt für Elektromobilität zu schaffen. Ziel ist, dass bis zum Jahr 2015 eine Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen fahren.

Friedensforschung abgesichert

Die SPD-Bundestagsfraktion hat gegen den Widerstand der Union durchgesetzt, dass die unter Rot-Grün geschaffene Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) zur Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben künftig wieder hinreichend Mittel zur Verfügung hat. Zwei Kapitalaufstockungen von je 1 Millionen Euro versetzen die DSF nun wieder in die Lage, ihre wichtige Fördertätigkeit aus den Zinsgewinnen ihres Kapitals zu bestreiten und nicht weiter ihr Stiftungskapital aufzehren zu müssen. Dies ist angesichts der zunehmenden Bedeutung der Analysen und Empfehlungen der Friedens- und Konfliktforschung für eine erfolgreiche internationale Politik in einem immer komplexer werdenden weltpolitischen Kontext besonders erfreulich.

Zivile Sicherheitsforschung gestärkt

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion würde die Union militärische Entwicklungen mit Forschungsmitteln mitfinanzieren, den Atomausstieg unterlaufen sowie die Friedensforschung und die Arbeitsforschung aushungern.

Die Große Koalition hat im Rahmen der High-Tech-Strategie (HTS) erstmals ein zusammenhängendes und ressortübergreifendes Forschungsprogramm zur Sicherheitsforschung koordiniert und aufgelegt. Damit wird auch eine gezieltere Teilnahme an europäischen Forschungsinitiativen möglich. Dafür stehen bis zum Jahr 2010 insgesamt 120 Millionen Euro zur Verfügung. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dabei durchgesetzt, dass entsprechend der tatsächlichen Bedrohungsanalysen primär die zivilen Gefährdungsszenarien, etwa Risiken von Naturkatastrophen und Unglücksfällen oder dem Ausfall von Infrastrukturen, Berücksichtigung finden und nicht auf die oft illustrativ angeführten terroristischen oder militärischen Bedrohungen verengt werden. Insbesondere das Sicherheitsforschungsprogramm des BMBF wird daher keine Forschungsmittel aufwenden, um Projekte mit einer militärischen Zielsetzung zu finanzieren. Auch ist die Absicht der Union zunächst vereitelt worden, über die

Frage nuklearer Sicherheit Finanzmittel zur Renaissance der Atomforschung zu neuen Reaktorlinien abzuzweigen. Aber gerade bei diesem Thema wird auch im Rahmen der verpflichteten Begleitforschung weiter darauf zu achten sein, dass der Atomausstieg nicht von der Union in der Förderpraxis konterkariert wird.

Förderung von IT intensiviert – IKT 2020

Mit dem Forschungsprogramm Informations- und Kommunikationstechnologien 2020 (IKT) hat die Große Koalition im Rahmen der HTS ein neues Instrument zur Förderung dieses strategisch zentralen Technologiefeldes auf den Weg gebracht. IKT sind der Innovationsmotor in allen Industriebereichen, mehr als 80 Prozent der Innovationen in den in Deutschland starken Branchen – wie Automobil oder Logistik – sind IKT-getrieben. Das Ziel von IKT 2020 ist es, diesen Motor weiter in Schwung zu bringen und orientiert an Leitinnovationen und Technologieverbünden in den für Deutschland besonders relevanten Branchen die IKT entscheidend voranzutreiben. Gemeinsam mit dem BMWi stellt das BMBF bis 2011 etwa 1,9 Milliarden Euro bereit (davon 400 Millionen Euro BMWi).

Förderung von IT-Sicherheit auf den Weg gebracht

Anfang 2009 haben das BMBF und das Bundesministerium des Innern (BMI) ein Arbeitsprogramm IT-Sicherheitsforschung vorgelegt. Sie sind damit einer seit geraumer Zeit bestehenden Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nachgekommen. Zur Verbesserung der Sicherheit im Internet sollen mit diesem Programm Projekte gefördert werden, die die Datenkommunikation unabhängig von Hardware und Betriebssystemen schützt und Einbrüche in Computersysteme schon im Ansatz erkennt. Mit dem IT-Sicherheitsforschungsprogramm sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden: Sicherheit in unsicheren Umgebungen, Schutz von Internet-Infrastrukturen und eingebaute Sicherheit in IKT-Systemen. Zudem sollen zum Schutz von IT-Systemen und der Identifikation von Schwachstellen und dem zukünftig vielleicht möglichen Entgegenwirken von Angriffen auch neuartige Techniken, Methoden und Ansätze entwickelt werden. Für eine Laufzeit von fünf Jahren wird das BMBF zunächst 30 Millionen Euro an Fördermitteln dafür bereitstellen.

Stiftung für MP3-Gelder durchgesetzt

Die SPD-Bundestagsfraktion hat durchgesetzt, dass die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) ihre Lizenzinnahmen aus der MP3-Entwicklung nun wirklich selbst nutzen kann. Dazu wurde eine selbstverzehrende Stiftung gegründet und mit 118 Millionen Euro ausgestattet. Nach dem nun durchgesetzten Modell kann die FhG ihre

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion wären die MP3-Mittel weiter für die Forschung blockiert.

gesamten Netto-Erträge aus der MP3-Audiocodierung in die Stiftung einbringen, aus der künftig Vorlaufforschungen und der Aufbau von Patentclustern finanziert werden sollen. Die SPD-Bundestagsfraktion wollte damit ein starkes Signal und einen massiven Anreiz für die Forschungsorganisationen in Deutschland setzen, ihre Innovationen und ihr Knowhow erfolgreich zu vermarkten.

Hochschulpakt ist auch ein Forschungspakt

Der Hochschulpakt 2020 leistet neben der wichtigen Förderung von neuen Studienanfängerplätzen auch einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der Förderung universitärer Forschung. In zwei Schritten wurde die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in die Lage versetzt, über die direkten Projektkosten hinaus auch die Mehrbelastungen, die geförderte Projekte für ihre jeweiligen Forschungseinrichtungen bedeuten, zumindest teilweise zu berücksichtigen. Dazu gab es den Einstieg in die Vollkostenfinanzierung bei DFG-Projekten, indem nun zusätzlich zu den förderfähigen Projektkosten ein Pauschalzuschlag von 20 Prozent geleistet wird. Der Einstieg in die pauschale Vollkostenförderung war ein echter Paradigmenwechsel in der Forschungsförderung, für den im Hochschulpakt bis 2010 gut 700 Millionen Euro bereitstehen, die zu 100 Prozent vom Bund finanziert werden. Der Hochschulpakt II wird als 2. Programmphase (2011-2015) daran anschließen. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 04. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt II gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes unterzeichnet. Die Programmpauschalen werden im Hochschulpakt II in bisheriger Form fortgeführt. Im Jahr 2013 soll diese Sonderfinanzierung mit dem Ziel einer gemeinsamen Finanzierung durch Bund und Länder überprüft werden.

Ethikrat parlamentarisch angebunden

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion würde der Deutsche Ethikrat nur hinter verschlossenen Türen und weniger stark an das Parlament angebunden beraten. Einen Ethikbeirat des Bundestages hätte es ohne uns nicht gegeben.

Die Große Koalition hat der Neuauflage des Nationalen Ethikrates eine gesetzliche Grundlage gegeben. Dieses Beratungsgremium zu Fragen der Ethik in den Wissenschaften wurde laut Gesetz als „Deutscher Ethikrat“ neu gegründet. Seine Mitglieder werden, anders als bisher, künftig je zur Hälfte vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung benannt. Gegen den Widerstand der Union konnte die SPD-Bundestagsfraktion durchsetzen, dass alle ethisch relevanten Fragestellungen zum Aufgabenbereich des Ethikrates gehören und die Verengung auf die Lebenswissenschaften aufgehoben wurde. Wir haben außerdem durchgesetzt, dass die Sitzungen des Ethikrates grundsätzlich öffentlich stattfinden. Vor allem stimmte die Union letztlich zu, die Arbeit des Ethikrates auf parlamentarischer Seite durch ein eigenes Gremium, den Ethik-Beirat, zu begleiten. Erster Vorsitzen-

der dieses Beirates ist ein Sozialdemokrat. Auch nach der Reform des Ethikrates bleibt es dabei, dass jede ethisch relevante gesetzliche Entscheidung am Ende im Parlament fällt – und auch dort fallen muss.

Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung ausfinanziert und verlängert

Mit Mitteln aus dem 6-Milliarden-Euro-Programm hat die Große Koalition die Ausfinanzierung der beiden zentralen, in der vergangenen Legislaturperiode gestarteten, forschungspolitischen Initiativen gesichert. Insgesamt knapp 2 Milliarden Euro stehen bis 2011 für die Exzellenzinitiative für Spitzenforschung an den Hochschulen und für den Pakt für Forschung und Innovation bereit. Beide leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des deutschen Forschungssystems und zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels.

Am 04. Juni 2009 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern die Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung und Innovation über die Laufzeit der ersten Programmphasen 2010/2011 verlängert und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen unterschrieben. Diese Verlängerung der Initiativen ist – gerade angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise – ein weiteres starkes Signal für die klare Priorität von Bildung und Forschung. Es war die SPD-Bundestagsfraktion, die sich von Anfang an für deren Verlängerung ihrer seriösen finanziellen Hinterlegung statt bloßer Ankündigungen stark gemacht hat. Wir sind davon überzeugt, dass es absurd ist, mit Steuersenkungen die notwendigen Mehrausgaben für Bildung und Forschung finanzieren zu können. Wir werben deshalb für eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes als Solidarbeitrag für Bildung und Forschung.

Dynamik und Kontinuität in der Förderung

Die von der früheren SPD-Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn initiierte Exzellenzinitiative hat zu einem dynamischen Aufbruch in der deutschen Hochschullandschaft geführt. Bis 2011 wendet allein der Bund über 1,4 Milliarden Euro der insgesamt 1,9 Milliarden Euro Fördermittel auf. Mit der nun vereinbarten Exzellenzinitiative II zur Förderung universitärer Spitzenforschung verstetigen wir die Aufbruchdynamik, die die Initiative in der deutschen Hochschullandschaft ausgelöst hat. In den ersten beiden Förderrunden werden bislang neun „Spitzenuniversitäten“, 37 „Exzellenzcluster“ und 39 Graduiertenschulen gefördert. Damit erhalten derzeit 37 Hochschulen in 13 Ländern Geld aus der Initiative. Damit ist sichergestellt, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die wissenschaft-

liche Nachwuchsförderung intensiviert werden. Auch die internationale Sichtbarkeit der deutschen universitären Spitzenforschung wird dadurch gesteigert. Um Neuanträgen und Fortsetzungsanträgen aus den ersten beiden Förderrunden eine gleichberechtigte Chance zu geben, soll das Fördervolumen in der zweiten Phase um 30 Prozent gesteigert werden. Voraussichtlich im Sommer 2012 wird mit einer Entscheidung über die Neu- und Fortsetzungsanträge zu rechnen sein. Insgesamt hat die Exzellenzinitiative II ein Volumen von rund 3,5 Milliarden Euro, wovon der Bund über 2,6 Milliarden Euro trägt.

Der zunächst bis 2010 vereinbarte Pakt für Forschung und Innovation sichert den Forschungsorganisationen eine jährliche Steigerung von drei Prozent der Mittelzuwendungen des Bundes. Das sind insgesamt über 100 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr. Mit dem Pakt für Forschung und Innovation II haben Bund und Länder zugesagt, im Zeitraum von 2011-2015 die Zuwendungen an die Forschungsorganisationen um jährlich fünf Prozent zu steigern. Damit konnte für Organisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) sowie der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) oder der Wissenschaftsgemeinschaft G.W. Leibniz (WGL) die finanzielle Verlässlichkeit gesichert werden. Zusätzlich wurde so auch eine Wachstumsperspektive eröffnet – und damit auch mehr Planbarkeit sowie mehr Autonomie erreicht. Sie erhalten so den notwendigen Spielraum zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der Spitzenposition der deutschen Forschung im europäischen und internationalen Vergleich.

Exzellenz Plus – Initiative weitergedacht

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion gäbe es weder die Exzellenzinitiative noch den Pakt für Forschung in der jetzigen Form und auch keine Verlängerung dieser Initiativen. Ohne uns gäbe es auch nicht die wichtige Ergänzung ExzellenzPlus für Forschungskoo- perationen.

Die Exzellenzinitiative hat gezeigt, welche großen Potenziale in einer intensiveren Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen noch erschlossen werden können. Für die hervorragenden Forschungskonzepte und Ideenskizzen, die etwa für den Exzellenz-Wettbewerb vorgelegt worden sind und nicht bedacht werden konnten, hat die SPD-Bundestagsfraktion das ergänzende Forschungsprogramm ExzellenzPlus durchgesetzt. Dieses wurde mit 45 Millionen Euro ausgestattet. Zielgruppe von ExzellenzPlus sind daher auch die Hochschulen, die bislang nicht im Rahmen der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative als Spitzenuniversität ausgewählt wurden. Das Ziel dieses neuen Programms ist es, diesen Potenzialen eine ergänzende Perspektive zu öffnen und die Forschungslandschaft in Deutschland zusätzlich zu stärken.

Professorinnenprogramm gestartet

Ende 2007 haben sich Bund und Länder auf ein Programm geeinigt, das innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Die Fördermittel in Höhe von 150 Millionen Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Die verfassungsrechtliche Grundlage ist auch für dieses Instrument der von der SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzte Kooperationsartikel 91b des Grundgesetzes.

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion wäre ein gemeinsames Frauenförderprogramm von Bund und Ländern in der Hochschul- lehre verfassungsrechtlich nicht möglich gewesen.

Das Professorinnenprogramm ist für die deutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft von erheblicher Bedeutung und ein zentrales Instrument zur Förderung der Gleichstellungspolitik an den Hochschulen. Ziel ist es, jungen Wissenschaftlerinnen eine Karriere zu erleichtern und die Anzahl von Frauen auf Professuren zu erhöhen. Die Hochschulen – Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen – erhalten mit diesem Programm die Möglichkeit, auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihrer Gleichstellungskonzepte eine fünfjährige Anschubfinanzierung für bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren von jeweils bis zu 150.000 Euro pro Jahr zu bekommen. Die geförderten Stellen sind unbefristet.

Das Programm soll 2011 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) evaluiert werden. Im Falle einer positiven Bewertung soll das Programm über 2012 hinaus fortgesetzt werden.

Alexander von Humboldt-Professur

Um mehr Spitzenforscherinnen und -forschern aus dem Ausland den Anreiz zu geben, ihre Forschungen in Deutschland zu betreiben, ist die Alexander-von-Humboldt-Professur ins Leben gerufen und 2009 zum ersten Mal verliehen worden. Mit diesem höchstdotierten internationalen Preis für Forschung in Deutschland zeichnet der Bund jährlich bis zu zehn führende und im Ausland tätige Wissenschaftler aller Disziplinen mit einer Preissumme von bis zu fünf Millionen Euro aus. Diese Wissenschaftler sollen in Deutschland Spitzenforschung leisten und so den Forschungsstandort Deutschland für Forscher aus dem Ausland noch attraktiver machen.

Klare Befristungsregeln für die Wissenschaft

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion hätte die Union den Kündigungsschutz in Wissenschaft und Forschung durchlöchert und die bestehenden arbeitsrechtlichen Schutzregeln für Nachwuchswissenschaftler wären aufgehoben worden.

Die Große Koalition hat mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz die geltende Rechtsprechung für die Zeitverträge in Drittmittelprojekten rechtlich fixiert. Damit ist die jahrelange Rechtsunsicherheit bei Drittmittelprojekten beendet worden, die eine immer größere Bedeutung in Wissenschaft und Forschung haben. Mit dem Gesetz wurde ein eigener Sonderbefristungstatbestand von Beschäftigten in Drittmittelprojekten geschaffen. Dem Ziel der Union, hier den Kündigungsschutz für die Beschäftigten völlig aufzuheben, hat die SPD-Bundestagsfraktion eine Abfuhr erteilt. Es bleibt auch in Wissenschaft und Forschung bei dem arbeitsrechtlichen Normalfall der unbefristeten Beschäftigung. Eine zeitnahe Evaluation wird die Auswirkungen des neuen Gesetzes intensiv beobachten. Ein etwaiger Missbrauch wäre so schnell offensichtlich und zöge entsprechende Nachsteuerungen nach sich. Dafür fehlen aber bisher jegliche Anzeichen.

Zugleich hat die SPD-Bundestagsfraktion eine Aufweichung der Befristungsregelungen in der Qualifizierungsphase, die aus dem Hochschulrahmengesetz übernommen worden sind, verhindert. Es bleibt hier bei der Deckelung der Befristungsmöglichkeiten auf höchstens zwölf bzw. in der Medizin 15 Jahre zum Schutz des wissenschaftlichen Nachwuchses. Auch dieser hat ein Anrecht auf den Normalzustand einer unbefristeten Anstellung. Neu eingeführt worden ist eine Familienkomponente, die die Befristungsobergrenzen pro Kind um je zwei Jahre erhöht. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere verbessert.

Wissenschaftsfreiheit: Mehr Autonomie wagen

Im Sommer 2008 hat das Bundeskabinett die Eckpunkte für die Initiative „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ vorgelegt. Mit diesem 5-Punkte-Plan für mehr Autonomie in der deutschen Wissenschaft sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die deutschen Forschungseinrichtungen künftig über deutlich größere Freiräume in den Bereichen Haushalt, Personal, Vernetzung, Bau und Beschaffung verfügen. Das Ziel der Initiative ist es, die deutsche Forschung vor allem im internationalen Wettbewerb noch attraktiver und handlungsfähiger aufzustellen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zwar von Anfang an die Begrifflichkeit als Etikettenschwindel kritisiert, das Ziel aber grundsätzlich unterstützt. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion gingen allerdings die Vorschläge der Bundesmi-

nisterin Annette Schavan nicht weit genug und es bestand die Gefahr, die nicht zuletzt aufgrund des Titels geweckten hohen Erwartungen zu enttäuschen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich daher im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Bundeshaushalt 2009 dafür stark gemacht, tatsächlich zu einer Stärkung der Autonomie der Forschungseinrichtungen zu kommen. Auch hier konnten wir letztlich einen drohenden Scherbenhaufen und ein beinahe vollständiges Scheitern der Initiative in letzter Minute verhindern, da die Ministerin offensichtlich auf massiven Widerstand innerhalb der Unionsfraktion gestoßen ist. Ohne die SPD hätte es die jetzt erreichten haushaltsrechtlichen Erleichterungen und das jetzt beschlossene zweijährige Pilotvorhaben hinsichtlich der Überjährigkeit der Mittel, der Deckungsfähigkeiten, der Flexibilisierungen der Personalvergütung sowie der Senkung der ministeriellen Zustimmungserfordernisse und den Beteiligungen nicht gegeben. Umso deutlicher wird, dass die Schavansche Begriffswahl „Wissenschaftsfreiheit“ von Anfang an verfehlt und ein Etikettenschwindel war.

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion hätte es die Flexibilisierung und die Stärkung der Autonomie der Forschungseinrichtungen im Rahmen der Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz nicht gegeben, auch wenn wir die Begriffswahl von Anfang an als Etikettenschwindel kritisiert haben.

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mit dem Konzept, Forschungskompetenzen am Standort Karlsruhe zu bündeln, war die Universität Karlsruhe in der ersten Runde der Exzellenzinitiative erfolgreich. Indem sich das Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) und die Universität Karlsruhe im Karlsruher Institut für Technologie (KIT) eng zusammenschließen, stellen sie die Weichen für wissenschaftliche Exzellenz in der Forschung, Technologietransfer und Lehre auf Weltspitzenniveau. Bund und Land haben dafür den gesetzlichen Rahmen geschaffen. Das KIT soll zu einem Vorbild für ähnliche Kooperationen werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bei der konkreten Umsetzung dafür stark gemacht, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern sowie die entsprechenden zweckgebundenen Finanzströme transparent und revisionsfest abgebildet werden, denn beim KIT handelt es sich um eine Einrichtung von Bund und Land. Daneben hat die SPD-Bundestagsfraktion darauf gedrängt, dass für die Mitarbeiter beider Einrichtungen keine Verschlechterung der Mitbestimmung kommt und dass dies auch in den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen festzuhalten ist. Schließlich haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Zivilklausel für die Forschungs-Mission des FZK beibehalten wird und auf die neue Einrichtung KIT erweitert wird – ohne die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit in Frage zu stellen.

Europäischer Forschungsraum

Auf europäischer Ebene standen aus forschungs- und innovationspolitischer Sicht in dieser Legislaturperiode vor allem drei Themen auf der Agenda: die Umsetzung des siebten Forschungsrahmenprogramms (2007-2013) und die anstehende Ausgestaltung des achten Forschungsrahmenprogramms, die Einrichtung eines „European Institute of Innovation and Technology“ (EIT) und der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine stärkere Koordinierung der nationalen Forschungsprogramme (Joint Programming).

Die Forschungsrahmenprogramme (FRP) der EU sind das zentrale europäische FuE-Instrument. In die 17. Legislaturperiode fällt die Gestaltung des nunmehr achten FRP der EU, da das siebte FRP (2007-2013) mit einem Gesamtbudget von 53,3 Milliarden Euro ausläuft. Hierbei wird die Fortentwicklung des im siebten FRP erstmals eingeführten „European Research Council“ (ERC) eine zentrale Rolle spielen, da er – der erfolgreichen Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Deutschland nachgebildet – eine rein wissenschaftsgesteuerte Förderung europäischer Grundlagenforschung organisiert und erhebliche Mittel direkt vergibt. Die Notwendigkeit einer europäischen Initiative ist vor allem da sinnvoll, wo es einen europäischen Wettbewerb geben muss oder wo es eine europäische Abstimmung, z.B. bei Großforschungseinrichtungen oder Forschungsschiffen, zwischen den Mitgliedsstaaten geben muss.

Sehr kontrovers wurde die von Kommissionspräsident Barroso im Jahr 2007 vorgeschlagene Initiative zur Errichtung eines „European Institute of Innovation and Technology“ (EIT) diskutiert. Die Koalitionsfraktionen haben auf Initiative der SPD frühzeitig ihre Bedenken an dem ursprünglichen Konzept in einem Antrag formuliert und die Bundesregierung aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für eine Überarbeitung des Konzeptes einzusetzen. Nicht zuletzt aufgrund der Forderungen aus Deutschland wurde die EU-Kommission schließlich von ihrem ursprünglichen Ansatz abgebracht, der eine zentralisierte Institutsneugründung für ein EIT verfolgt hatte und mit dem zudem erwogen wurde, hierzu die Wissensgemeinschaften aus bestehenden Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen herauszulösen. Mit dem letztlich gefundenen Kompromiss soll es Hauptaufgabe des EIT sein, Universitäten, Forschungsinstitute und Unternehmen in Wissens- und Innovationsgemeinschaften zusammenzuführen. Bestehende Exzellenzzentren in Europa sollen durch Vernetzung verbunden und gestärkt werden. Durch die Förderung von Spitzenwettbewerb und Mobilität auf allen Leistungsebenen dürfen europäische Netzwerke, zur Vermeidung von Mehrfachstrukturen, ausschließlich auf der Grundlage der Förderung und Stärkung bestehender Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder regionaler Innovationspartnerschaften entstehen. Im Rahmen der Netzwerke sollen Ideen für innovative Produkte, Prozesse

und Dienstleistungen entwickelt und so die Wettbewerbskraft Europas im globalen Kontext gestärkt werden. Pilotthemen sollen insbesondere Energie, Mobilität und Gesundheit sein.

Als ein neues Element hat die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zur „Gemeinsamen Programmplanung“ (JP) Ende 2008 eine stärkere Koordinierung der nationalen Forschungsprogramme vorgeschlagen. Damit sollen Effizienz und Dynamik des gesamteuropäischen Innovationssystems gesteigert werden. Die Europäische Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, auf der Basis der Freiwilligkeit und der variablen Geometrie gemeinsame Forschungsprogramme zu definieren, zu entwickeln und umzusetzen. Dabei könne es sich nach Vorstellung der Europäischen Kommission sowohl um die Koordinierung bereits existierender nationaler Programme handeln, als auch um die Entwicklung völlig neuer Programme, wobei die nationalen Ressourcen zusammengeführt und Fortschritte gemeinsam überwacht und geprüft werden können.

Dieser Ansatz ist in den Mitgliedsstaaten und auch in der deutschen und europäischen Wissenschaftsgemeinschaft auf massive Kritik gestoßen. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hat der Ausschuss für Bildung und Forschung daher im März 2009 in einer Ausschussentscheidung die Europäische Kommission aufgefordert, den mit dieser Mitteilung verfolgten Ansatz noch einmal grundsätzlich zu überdenken und die Kompetenz der Mitgliedstaaten bei der Forschungsförderung zu wahren. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Gestaltung nationaler FuE-Programme allein in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt und sieht eine europäische Initiative weiterhin nur dort als sinnvoll an, wo ein Mehrwert für eine europäische FuE-Förderung unabweisbar ist, beispielsweise bei der Koordination der europäischen Forschungsinfrastruktur.

Kompromiss zur Stammzellforschung erneuert

Der Deutsche Bundestag hat im April 2008 eine behutsame Novellierung des Stammzellgesetzes beschlossen und den ethischen Kompromiss zur embryonalen Stammzellforschung aus dem Jahr 2002 erneuert. Das Parlament stärkt damit die Forschungsfreiheit, ohne Abstriche bei der Schutzwirkung des Gesetzes für das ungeborene Leben zu machen. Auch künftig bleibt gewährleistet, dass von Deutschland keine Anreize zur Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken im Ausland ausgehen. In den Monaten zuvor hatte sich eine neue Debatte über die Bedingungen der Forschung mit embryonalen Stammzellen in Deutschland entwickelt. Seitens der Wissenschaft war dargelegt worden, dass den deutschen

Ohne die SPD-Bundestagsfraktion wäre die Initiative zur behutsamen Novellierung des Stammzellgesetzes und zur Fortschreibung des Kompromisses zur Stammzellforschung aus dem Jahr 2002 nicht auf den Weg gebracht worden. Damit ermöglichen wir auch weiterhin Grundlagenforschung und wahren den gesellschaftlichen Frieden.

Forscherinnen und Forschern aufgrund des geltenden Stichtages nur noch wenige Stammzelllinien zur Verfügung stehen. Diese entsprechen zudem nicht mehr den international gängigen Qualitätsstandards. Außerdem klagten Wissenschaftler über mangelnde Rechtssicherheit bei der Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten.

Aus Sicht der Wissenschaft drohte damit der deutschen Stammzellforschung die internationale Isolation. Vor diesem Hintergrund hatten Forschungspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion im Herbst 2007 die Initiative ergriffen und einen interfraktionellen Gruppenantrag vorgelegt, der vorsah, den Stichtag einmalig in die jüngere Vergangenheit zu verschieben und die strafrechtlichen Vorgaben des Stammzellgesetzes klarzustellen, um bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Weitere interfraktionelle Initiativen folgten, die von der Forderung nach einem umfassenden Importverbot über die Forderung nach Beibehaltung der bisherigen Regelungen bis hin zu einer völligen Freigabe der Einfuhr embryonaler Stammzellen reichten. Damit ist das gesamte Meinungsspektrum der Debatte in Form konkreter Entscheidungsvorlagen abgebildet worden. Für die SPD-Bundestagsfraktion war dabei immer klar, dass diese Thematik mit ethisch hoch komplexen und moralisch sehr umstrittenen Fragen verbunden ist, die sehr persönliche Antworten erfordern und nicht nach objektiven Kriterien entschieden werden können. Nach einer intensiven parlamentarischen Beratung und der Durchführung von zwei Expertenanhörungen hat der Deutsche Bundestag Mitte April 2008 in 2./3. Lesung über die vorliegenden Initiativen nach freiem Gewissen abgestimmt.

Mit der beschlossenen Neuregelung haben sich die Mitglieder des Bundestages mit klarer absoluter Mehrheit entschieden, den nach langen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen im Jahr 2002 erreichten Kompromiss nicht aufzuheben, sondern fortzuschreiben und in seiner Substanz zu erhalten. Es bleibt – wie bereits erwähnt – gewährleistet, dass für die deutsche Forschung auch im Ausland kein Embryo zerstört wird. Mit ihrem Votum vom April 2008 hat eine absolute Mehrheit von 346 Abgeordneten, davon 169 der SPD, die 2002 gefundene ethische Grundlage für die Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland bekräftigt. Gleichzeitig stehen der Wissenschaft in Deutschland künftig deutlich mehr und qualitativ hochwertigere Zelllinien zur Verfügung, so dass die Möglichkeiten der Grundlagenforschung in diesem Bereich auf Dauer gesichert sind. Unabhängig davon bleibt die breite Unterstützung des Parlaments für die Förderung der ethisch unbedenklichen adulten Stammzellforschung bestehen. Schon heute liegt der Schwerpunkt der Forschungsförderung in diesem Bereich. Daran wird sich nichts ändern. Die Bundesregierung hat kürzlich – nicht zuletzt auf Forderung der SPD-Bundestagsfraktion – einen neuen Förderschwerpunkt auf „Alternative Verfahren der Gewinnung pluripotenter Stammzellen“ gelegt.

.....